



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences
Fakultät Wirtschaft und Soziales

Soziale Arbeit: karitativ, diakonisch, konfessionell

Gründe, Ausprägungen und Effekte der
Verbindung von Kirche und Sozialarbeit

Bachelor Thesis

Tag der Abgabe: 10.02.2016

Vorgelegt von: Alexandra Stender

██

██

Betreuende Prüferin: Prof. Dr. Jutta Hagen

Zweiter Prüfer: Prof. Dr. Jack Weber

Inhalt

1 Einleitung.....	2
2 Hintergründe.....	4
2.1 Geschichte.....	5
2.2 Organisatorisches.....	7
2.2.1 Trägerschaft.....	8
2.2.2 Rechtliche Besonderheiten.....	10
2.3 Biblische Begründungen	14
3 Konfessionelle Soziale Arbeit in ausgewählten Feldern	17
3.1 (Aus-)Bildung.....	18
3.2 Altenarbeit.....	23
3.3 Migrantenarbeit.....	25
3.4 Psyche	28
4 Effekte	30
4.1 Potential.....	31
4.2 Schwierigkeiten	33
4.2.1 Aktuelle Probleme kirchlicher Einrichtungen.....	34
4.2.2 Beschäftigung	38
5 Beispiel einer Studie über christliche Pädagogik	42
6 Schlussbetrachtung.....	44
Abbildungsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Online-Quellen	47
Eidesstattliche Erklärung	

1 Einleitung

„*Ich möchte mich taufen lassen, um bessere Chancen im Job zu haben.*“ Mit solchen oder ähnlichen Aussagen wurde vor einiger Zeit auf einer sozialen Plattform nach Tipps von SozialarbeitskollegInnen gefragt, welche Erfahrungen es mit solchen Maßnahmen zur Chancenverbesserung gibt. Nach weiteren Nachforschungen scheint diese Frage kein Einzelfall zu sein, da in verschiedenen Online-Foren solche Themen diskutiert werden. Dies ist auf den ersten Blick irritierend, da die Taufe normalerweise als Glaubensbekenntnis gilt, wobei in diesem Fall offenbar der persönliche Glaube keine Rolle spielt. Warum sollte durch eine solche Maßnahme eine bessere Chance bei der Arbeitsplatzsuche bestehen? Die Begründung für eine solche Annahme ist darin zu finden, dass viele freie Träger der Sozialen Arbeit kirchlich geführt sind. Allerdings stellt sich nun die Frage, worin dieser Umstand begründet ist und welche Konsequenzen daraus für die Beschäftigten der Sozialen Arbeit, insbesondere in kirchlichen Einrichtungen, entstehen. Bei den zwar seltenen, aber durchaus vorkommenden Diskussionen dieses Themas in der Literatur wird jedoch selten nach den KlientInnen und ihrer Meinung gefragt, weshalb es ein Anliegen dieser Arbeit ist, diese Lücke zu füllen. Dabei geht es insbesondere um die Themen Wahlfreiheit in der Entscheidung für oder gegen eine konfessionell geprägte Einrichtung sowie ihr individuelles Glaubensleben und damit um die Unterschiede in der Praxis konfessioneller bzw. nicht konfessionell gebundener Einrichtungen. Dies soll soweit möglich anhand der Rechtslage sowie der Alltagsgestaltung bzw. Besonderheit verschiedener Bereiche der Sozialen Arbeit beleuchtet werden.

Die Brisanz des Themas lässt sich in hohem Maße an den zurzeit immer wieder aufkommenden Diskussionen über arbeitsrechtliche Streitigkeiten festmachen. Diese lassen sich bei den Recherchen für diese Ausarbeitung sehr häufig finden. Aufgrund der hohen Aufmerksamkeit und Wichtigkeit dieses Themas wird es einigen Platz in dieser Arbeit beanspruchen. Zusätzlich gehen jedoch weitere Argumente für und gegen eine Mischung von Sozialarbeit und Kirche in die Diskussion mit ein, welche seltener und weniger öffentlich diskutiert werden.

Bei der Bearbeitung des Themas fällt insbesondere die Größe und Häufigkeit der kirchlich geführten Organisationen ins Gewicht. Die bekanntesten unter ihnen sind die vielen Einrichtungen von Diakonie und Caritas, welche den beiden großen deutschen Kirchen angehören und einen großen Wirtschaftsfaktor, insbesondere in der sozialen und pflegenden Arbeit, darstellen. Dazu kommen weitere Organisationen, die sich und ihre Arbeit als christlich motiviert und geprägt ansehen. So zeugt allein die Quantität der Einrichtungen schon von der Bedeutung der Auseinandersetzung mit dem Thema für die Soziale Arbeit.

In der folgenden Arbeit werden immer wieder Begriffe wie kirchlich oder christlich fallen. Diese erscheinen ähnlich, haben jedoch Unterschiede. Unter Christen sind diejenigen zu verstehen, die an Jesus als Sohn Gottes glauben. Diese sind häufig auch außerhalb der großen Institution Kirche zu finden. Ebenso gibt es auch unter den offiziellen Kirchenmitgliedern solche, welche nicht aktiv als Christen leben, sondern nur auf den Mitgliedslisten geführt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, im Verlauf dieser Arbeit zwischen der Kirche mit ihren Organisationsstrukturen sowie einem aktiven Christen in seinem Glaubensleben zu unterscheiden, auch wenn sich dies natürlich in vielen Fällen überschneidet. Ein weiterer Begriff in diesem Zusammenhang ist die Konfession. Diese beschreibt in ihrem Wortlaut ein Bekenntnis und wird hier synonym für eine Zugehörigkeit zur evangelischen oder katholischen Kirche in Deutschland genutzt.

Während der Recherchen gestaltete es sich oft schwierig zu einigen Themen neutrale und wissenschaftliche Feststellungen zu finden, da die meisten Publikationen klar in eine Richtung weisen. Einerseits enthält diese Arbeit Texte von den christlichen Organisationen oder der Kirche selbst; auf der anderen Seite kommen aber auch anti-kirchliche Zusammenschlüsse und Einzelpersonen, sowie eine sehr kritisch eingestellte Presse zu Wort. In den Quellen finden sich daher neben allgemeinen Publikationen zur Sozialen Arbeit auch Beiträge der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland), der Diakonie, sowie diverse kritische Stimmen. Diese Vielfältigkeit an gegensätzlichen und stark in ihren Positionen verankerten Quellen erschwert die Suche nach geeigneter Literatur und das Formulieren eigener neutraler Beiträge, eröffnet jedoch die Möglichkeit, die

Argumentationen von verschiedenen Seiten zu betrachten und publizierte Texte kritisch zu hinterfragen.

Die vorliegende Arbeit wirft zunächst einmal ein Schlaglicht auf die verschiedenen Verknüpfungen und deren Effekte, die sich durch die Zusammenarbeit von Kirche und Sozialer Arbeit ergeben. Ob diese in der alltäglichen Praxis genauso ausgelebt werden, wie sie offiziell klingen, ist eine Frage, die in dieser Arbeit nicht vollständig geklärt werden kann, da es einen größeren empirischen Aufwand erfordern würde, den Unterschied zwischen den Einrichtungen zu erfragen und darzustellen, was im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass die Tätigkeiten der Kirchen und sonstiger Religionsgemeinschaften „als Träger professioneller Sozialer Arbeit bisher wenig untersucht“ (Bieker 2011, 26) sind.

Dennoch werden folgend einige Punkte herausgestellt, die die Besonderheit der genannten Verbindung beleuchten. Dazu gehört die lange Vergangenheit der kirchlichen Sozialarbeit, ebenso wie die Trägerstruktur, die kirchlichen Sonderrechte, sowie die besondere Motivation der Kirchen, bzw. der Christen, soziale Arbeit zu leisten. Darauf folgt eine kurze Vorstellung verschiedener Arbeitsfelder, in denen die Kirchen im sozialen Bereich aktiv sind, sowie eine Gegenüberstellung von Möglichkeiten und Schwierigkeiten, die sich aus dieser Verbindung ergeben. Die über all dem stehende Frage ist, was die Verbindung zwischen den Kirchen und der Sozialen Arbeit hervorbringt, wie sich diese äußert und was daran beibehalten bzw. verändert werden sollte, um den sozialarbeiterischen Standards zu entsprechen.

2 Hintergründe

Christen sind in Deutschland in wahrscheinlich allen Berufsfeldern vertreten. In der Sozialen Arbeit gibt es die Besonderheit, dass die Institution Kirche direkten Einfluss auf die Einrichtungen ausübt, und dies nicht nur über die gläubigen Menschen geschieht, die dort arbeiten. Auch im Hintergrund ziehen die Kirchen als Träger oft

die Fäden. Zunächst beschäftigt sich dieses Kapitel daher mit dem organisatorischen Aufbau und Einfluss der Kirchen.

2.1 Geschichte

Um zu verstehen, wie sich der hohe Anteil kirchlicher Organisationen in der Sozialen Arbeit entwickeln konnte, müssen zunächst einmal die historischen Zusammenhänge beleuchtet werden. Die Geschichte der Sozialen Arbeit an sich ist schwer einzugrenzen, da es den Begriff noch nicht sehr lange gibt. Allerdings gab es schon immer Einrichtungen und Menschen, welche sich um Belange kümmerten, die heute diesem Berufsfeld zugeordnet werden. In den letzten Jahrhunderten spielten die Kirchen in Deutschland eine große Rolle, zumal sie bis Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur im Alltag der Menschen, sondern auch in der Politik eine wesentlich größere Position innehatten als heute. Zu der Zeit entwickelten sich die Anfänge einiger der aktuell großen kirchlichen Verbände und Organisationen. Daher ist es wichtig, sich auch einen Überblick über deren Einfluss in der Geschichte der Sozialen Arbeit zu verschaffen. Zusätzlich sind einige interessante Parallelen, Änderungen und Neuerungen in Motivation und Ausrichtung der kirchlichen Sozialarbeit im Laufe der Geschichte zu erkennen.

Die erste organisierte Variante der Sozialarbeit in Deutschland entstand im Mittelalter, allerdings noch in einer sehr offenen Form. Zu dieser Zeit gab es sehr viele Hilfsbedürftige, die Almosen und Pflege hauptsächlich in Kirchen, Klöstern, Orden oder bei gutsituierten Einzelpersonen erhielten. Eine gänzliche Abschaffung der Armut war allerdings nicht das Ziel der Maßnahmen, da nach der Auffassung von Thomas von Aquin (1224-1274) der Stand der Armen sinnvoll sei, damit sich die Reichen durch das Geben von Almosen den "Himmel verdienen" könnten (vgl. Schilling 2005, 23) .

In der Zeit vor der Reichsgründung 1871 fand durch die zunehmende Industrialisierung ein Umschwung in der Armenpflege statt. Vieles wurde organisierter und durch den Staat mit Gesetzen verstärkt. Neben dieser kommunalen Armenfürsorge gab es im 19. Jahrhundert vor allem die Kirchen und verschiedene private Vereine, die sich um die bedürftigen Menschen kümmerten. Den größten Anteil hatte hier die katholische Kirche. Diese bildete als erste Organisation in

Deutschland ihre Ordensschwwestern im Bereich der Armen- und Krankenpflege aus und sorgte damit für den Beginn einer professionellen Ausübung der Hilfstätigkeit. Von verschiedenen Orden wurden Waisen- und Armenhäuser, Zufluchtsstätten sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gegründet.

Die Unterschiede zwischen kirchlicher und staatlicher Armenfürsorge begründeten sich in den Motiven. Der Staat zielte auf eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ab, während die kirchlichen Betriebe nach eigenen Angaben aus biblischem Auftrag und Nächstenliebe heraus handelten. 1897 wurde der neu gegründete Caritas-Verband als erste kirchliche Einrichtung in das Spektrum der offiziell anerkannten sozialen Einrichtungen aufgenommen.

Zwischen den beiden großen Kirchen gab es in den Schwerpunkten und der Art der Arbeit einige Unterschiede. Die evangelische Kirche war früher als die katholische zur Zusammenarbeit mit den Kommunen bereit und organisierte ihre Hilfstätigkeiten mehr durch Gemeinden als durch Einzelpersonen. Sie betreuten insbesondere verschiedene Einzelfälle, unterhielten aber auch einige größere Einrichtungen. Ein Beispiel solcher evangelischer Einrichtungen ist das 1833 von Johann Hinrich Wichern in Hamburg gegründete „Rauhe Haus“, welches im Laufe der Zeit zu einer großen Organisation mit mehreren auf die Soziale Arbeit Bezug nehmenden Bereichen gewachsen und heute noch aktiv ist. Zudem wurde - ebenfalls von Wichern - 1848 die „Innere Mission“ ins Leben gerufen, welche die verschiedenen Aktivitäten der "christlichen Liebestätigkeit" koordinieren sollte, und 1861 offiziell der Diakonissenberuf etabliert (vgl. Hering 2014, 31-36).

Auch in der Kleinkinderbetreuung waren die beiden Kirchen insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führende Träger. Zu der Zeit gab es bereits 2000 von Diakonissinnen geführte Kleinkindereinrichtungen. In diesem Bereich ließen sich zu dieser Zeit mehrere Konzepte unterscheiden. Dazu gehörten die diakonisch-sozial-christlich eingestellte Kleinkinderschule und der pädagogisch orientierte Kindergarten nach Fröbel. Die katholische Kirche hatte vergleichsweise wenig Einfluss auf die Kindergartenbewegung, unterhielt aber auch einige durch Ordensschwwestern geführte "Kleinkinderbewahrungsanstalten" (vgl. Schilling 2005, 72).

Im Hinblick auf heute hat sich also in der Diversität einiges getan. Es gibt viele unterschiedliche Einrichtungen auch außerhalb des kirchlichen Einflussbereichs, allerdings sind diese noch sehr stark vertreten. Vieles ist organisierter und strukturierter geworden und hat sich von der ehrenamtlichen Hilfstätigkeit zu einer Profession und Wissenschaft entwickelt. Die Kirchen müssen sich heute damit abfinden, dass die Hilfstätigkeit inzwischen nicht mehr christliches Monopol und die Begründung nicht mehr in der „Liebestätigkeit“ liegt. Stattdessen müssen sich die Kirchen, ebenso wie andere Organisationen, mit den gegebenen professionellen und strukturellen Veränderungen der Gesellschaft auseinandersetzen. Als Vorreiter in der Geschichte gehören die Kirchen jedoch klar zum Bild der Sozialen Arbeit.

Schon immer hatten die Kirchen zudem eine Sonderstellung inne, welche sich nicht nur auf die Quantität ihres Auftretens in den sozialen Feldern, sondern zusätzlich auf rechtliche Belange bezog. In der Nachkriegszeit bzw. bei der Bildung der Bundesrepublik Deutschland wurde das kirchliche Sonderrecht in Bezug auf die Arbeitsrechtsautonomie bereits gefestigt. Durch einen Einwand der EKD wurde bei der Entwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes der Entwurf insofern geändert, dass ein neuer Absatz eingefügt wurde, der besagt, dass dieses Gesetz bei Religionsgemeinschaften und ihren Einrichtungen keine Anwendung finde (vgl. Jähnichen 2006, 64). Wie diese Sonderstellung heute aussieht, wird im folgenden Kapitel näher erklärt.

2.2 Organisatorisches

Durch die Professionalisierung sind auch die Kirche und ihre Institutionen immer mehr dazu übergegangen, klare Strukturen und Gesetze zu entwickeln. Diese sind jedoch deutlich von den Regelungen anderer Einrichtungen zu unterscheiden. Von den Mitarbeitervertretungen bis hin zu den Einstellungs- bzw. Kündigungsvoraussetzungen haben die Kirchen ihre eigenen Gesetze. Diese werden im Folgenden genauer beleuchtet.

2.2.1 Trägerschaft

Um zu verstehen, wie in der praktischen Sozialen Arbeit der Einfluss der Kirche aussieht, muss zunächst einmal geklärt werden, was deren Aufgabe in diesem System ist und wie der Begriff „Kirche“ in der vorliegenden Arbeit genutzt wird.

Der Begriff Kirche ist zunächst einmal ein Synonym für eine Institution, welche die Form religiösen Lebens einer Gruppe von Menschen umfasst. So grundsätzlich gehalten ist der Begriff auf verschiedene Religionen anwendbar. Im engeren Sinne geht es allerdings um die Christen als Glaubensgemeinschaft. Ebenso wird das Haus, in dem Gottesdienste stattfinden, als Kirche bezeichnet; der Begriff wird jedoch meist für die Institution Kirche als solche verwendet (vgl. Sachße 2005, 117). In dieser Ausarbeitung ist nachfolgend nicht das Gebäude gemeint, sondern, wenn nicht anders gekennzeichnet, die beiden größten Christengemeinschaften/Kirchen (evangelische und katholische Landeskirchen) in Deutschland.

Allgemein sind Träger der Sozialen Arbeit Organisationen, welche „sich mit Sozialer Arbeit ideell fördernd, konzeptionell-entwickelnd, planend und vor allem ausführend und finanzierend befassen“ (Bieker 2011, 13). Die Soziale Arbeit ist dabei in öffentliche und private Träger aufgeteilt. Der öffentliche Bereich besteht aus staatlichen und kommunalen Trägern, beispielsweise den verschiedenen Ämtern, sowie Versicherungen. Durch die Trennung von Kirche und Staat sind kirchliche Einrichtungen daher nur im Bereich der privaten Träger zu finden. Die Kirchen können als direkte Träger fungieren, haben aber zusätzlich noch weiteren Einfluss, da Wohlfahrtsverbände und verschiedenste Einrichtungen sich auf die Kirchen bzw. ein christliches Menschenbild beziehen. In einigen Fällen ist die Kirche selbst das ausführende Organ sozialarbeiterischer Tätigkeiten, wie beispielsweise bei Essensausgaben oder in Jugendkreisen, oft agieren sie allerdings eher im Hintergrund.

In der BAGFW, der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, sind die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengefasst. Es sind sehr große Arbeitgeber und drei von ihnen, haben konkrete kirchliche bzw. anders religiöse Hintergründe. Dazu zählen die Diakonie Deutschland, welches der soziale Dienst der evangelischen Kirche ist, die Caritas, die das Gleiche für die katholische

Kirche darstellt, und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden. Letztere ist im Vergleich etwas kleiner und für diese Betrachtung von geringerem Interesse, da es in diesem Fall um den christlichen Glauben bzw. die Kirchen geht, sollte aber dennoch als religiös geprägter Spitzenverband der Wohlfahrt genannt werden. Die Diakonie hat in 28.100 Dienststellen etwa 450.000 MitarbeiterInnen sowie zusätzlich 700.000 freiwillig Engagierte. In der Caritas sind es sogar 559.000 Beschäftigte und 500.000 weitere Freiwillige in mehr als 24.000 Einrichtungen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege). Diese deutlichen Zahlen zeugen davon, dass die Kirchen einen großen Einfluss haben. Neben den schon genannten bilden die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Paritätische Gesamtverband und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) die übrigen Verbände der BAGFW. Ein Vergleich der Größen, sowie der Besonderheit durch die Kirchensteuer, lassen sich in folgender Tabelle finden.

Abb.1

Partner/ Stammorg.	Ideelle Grundlagen	Mitglieder / Organisationsstruktur	Mitarbeiter (rd.)	bes. Finanz- grundlagen	Organe auf Bundesebene
Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO)					
 SPD	Demokratischer Sozialismus (Verbandsstatut); Ziele: freie Entfaltung der Individuen, Freiheit, Gerechtigkeit und Toleranz (Richtlinien 1989)	450 000 Mitglieder, 29 Landes- und Bezirksverbände, 453 Kreis- und 3936 Ortsvereine	148 000 ¹	keine	Bundeskongress, Bundesvorstand mit Vorsitzenden und Bundesausschuss
Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)					
 Katholische Kirche	Kirchlich anerkannte Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas, katholischer Verein i. S. von cc. 299.300 CIC. Selbstverständnis der christlichen Nächstenliebe	573 000 Mitglieder, 27 Diözesanverbände; 535 Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, 241 Ordensgemeinschaften, 18 Fachverbände	499 000 ²	Kirchensteuer	Geschäftsführer, Vorstand mit Präsidenten, Zentralvorstand/Zentralrat, Vertreterversammlung
Diakonisches Werk der EKD e.V. (DW)					
 Evangelische Kirche	Der organisierten („verfassten“) Kirche zugeordneter privatrechtlicher Verein mit Leitbild „Wir sind Kirche“. Diakonie als „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“ (Grundordnung der EKD)	Diakonische Werke der 23 Landeskirchen der EKD, 9 Freikirchen mit ihren diakonischen Einrichtungen, 90 Fachverbände	450 000 ³	Kirchensteuer	Diakonische Konferenz, Geschäftsführung mit Präsidenten; Diakon. Rat
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V. (Der Paritätische, DPWW)					
 DER PARITÄTISCHE WOHLFahrtsverband	Keine einheitliche religiöse, weltanschauliche, geistige oder sozialpolitische Grundlage. Bei Gründung ausschließlich Interessenverband der Mitgliedsorganisationen, Grundsätze: Pluralität, Toleranz, Offenheit	Dachverband für Selbsthilfeorganisationen, 9800 Organisationen mit über 2 Mio. Mitgliedern, 15 Landesverbände, 280 Kreisgeschäftsstellen	490 000 ⁴	keine	Mitgliederversammlung, Vorstand mit Vorsitzender, Beirat
Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)					
 DEUTSCHES ROTES KREUZ	Weltanschauliche Neutralität; Doppelfunktion als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Sinne des Genfer Abkommens und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie Freiwilligkeit, Einheit und Universalität	19 Landesverbände, 525 Kreisverbände, ca. 5000 Ortsvereine, über 4 Mio. Mitglieder	82 000 ⁵	keine	Bundesversammlung, Präsidium mit Präsidenten, Präsidialrat
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST)					
 ZWST	Zentralrat der Juden	Dachverband für jüdische Organisationen und Wohlfahrts-einrichtungen	14 Landesverbände, 6 selbständige Gemeinden und Jüdischer Frauenbund, rd. 105 000 Mitglieder	750 ⁶	keine

Quellen: 1) Auskunft der AWO (Stand 2003); 2) Auskunft des DCV (Stand 01.01.03); 3) Auskunft des DW (Stand 2002); 4) Auskunft des DPWW (Stand Ende 2002); 5) Internetseite des DRK (Stand: 2006); 6) Auskunft des ZWST, Stand 2003 (Mitarbeiterzahlen: Stand 2000)

(Sachße 2005, 100)

Die Diakonie ist eine sehr große Einrichtung, die sich offen zu der evangelischen Kirche bekennt. Sie beschreibt ihre eigene Nähe zur Kirche wie folgt:

„Diakonie ist Kirche und damit weit mehr als "staatliche Sozialarbeit in kirchlicher Trägerschaft". Sie geht aus vom Gottesdienst der Gemeinde, ist gelebter Glaube, präsente Liebe, wirksame Hoffnung. So steht es nicht nur im Leitbild der Diakonie, es zeigt sich auch in der täglichen Arbeit, in den Kampagnen, im Jahresthema. Diakonie ist Kirche, die man spürt.“ (Diakonie Deutschland)

Die Kirchen bzw. ihre Einrichtungen werden als normale freie Träger angesehen und ebenso behandelt. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung, die wie bei anderen auch, durch staatliche Mittel gefördert wird. Durch diesen Umstand fällt das Argument der Kirchen weg, sie würden durch die kirchensteuerlichen Einnahmen diese Einrichtungen aufrechterhalten und könnten so ihre Sonderstellung begründen (vgl. Frerk 2010, 216).

Zusammen mit dem Selbstverständnis der Diakonie hieße das, dass der Staat die „gelebte Kirche“ fördert, was der Trennung von Kirche und Staat entgegensteht. Die finanzielle Seite ist jedoch nur eine der Besonderheiten, die in der Sozialen Arbeit den Kirchen zugesprochen wird. In diesem Bereich gibt es keine Gleichstellung verschiedener Religionen, da die meisten Besonderheiten nur für die beiden großen christlichen Kirchen gelten und nicht etwa für alle Religionsgemeinschaften. Dies lässt sich möglicherweise damit begründen, dass besonders Diakonie und Caritas einen großen Wirtschaftsposten innehaben. Somit haben die Kirchen nicht nur auf religiöser Basis einen großen Einfluss, sondern sind zusätzlich mächtige Sozialkonzerne.

„Caritas und Diakonisches Werk sind die größten privaten Arbeitgeber Europas. Sie haben mehr Angestellte als die gesamte Automobilindustrie. Und sie fahren auch Umsätze ein, die sich mit Weltkonzernen messen lassen.“ (Mayr 2015).

2.2.2 Rechtliche Besonderheiten

Die Institution Kirche mit allen unter dieser Schirmherrschaft stehenden Einrichtungen genießt einige rechtliche Sonderbehandlungen. Solche Privilegien sind unter anderem durch die gesellschaftspolitische Stellung der Kirche bedingt, wie ein Zitat der Homepage des Bundesministeriums des Inneren beschreibt:

„Mit ihren Glaubensüberzeugungen und den daraus abgeleiteten Wertvorstellungen bieten [religiöse Gemeinschaften] Orientierung für das Handeln des Einzelnen wie auch für das in

Staat und Gesellschaft. Zugleich geben sie ihren Mitgliedern ein starkes Motiv, sich in Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligendiensten und Ehrenämtern für andere Menschen einzusetzen.

*Das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist daher von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die Bundesregierung ist daher an einer guten Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland interessiert.“
(Bundesministerium des Inneren)*

Bei den Recherchen zu diesem Thema wurde klar, dass das Hauptaugenmerk in der Sonderstellung der Kirchen als Arbeitgeber liegt. Die Diskussionen im Internet drehen sich um Entlassungen von Mitarbeitern wegen Austritt aus der Kirche oder Ehebruch. Auch die Tatsache, dass das sonst so vehement verteidigte Streikrecht in den kirchlichen Einrichtungen nicht greift, obwohl die Angestellten keine Beamten sind, wird oft kritisiert.

Um ihre besondere Stellung halten zu können, bezieht sich die Kirche auf Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung. Artikel 140 GG besagt zunächst, dass einige Artikel der Weimarer Reichsverfassung auch im Grundgesetz Gültigkeit behalten. Zu den dort ausgewählten Artikeln gehört insbesondere Artikel 137 (3) WRV. In diesem findet sich das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen:

„Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“

Dies wird so ausgelegt, dass alles, was in irgendeiner Form der Kirche (oder anderen Religionsgemeinschaften) zugehörig gilt, vom Staat unabhängig ist. Dabei ist egal, ob es selbst oder durch öffentliche Mittel finanziert wird. Die Einschränkung "innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes" wird so verstanden, dass alle gesetzlichen Regelungen, die irgendwo eine Ausnahme beinhalten, auch eine Ausnahme für die Kirche bieten. Dies gilt beispielsweise für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz oder das Hochschulgesetz (vgl. Frerk 2010, 62–65).

Manchmal wird in diesem Zusammenhang auch Artikel 4 GG genannt, welcher die Glaubensfreiheit im Grundgesetz festlegt. Hier ist jedoch anzumerken, dass es sich

zunächst um die individuelle Glaubensfreiheit dreht und nicht darum, welche Sonderrechte die Kirche als Arbeitgeber haben darf. In diesem hat die Kirche einige Freiheiten inne, die andere Arbeitgeber durch die Bindung an arbeitsrechtliche Regelungen nicht haben.

Ein Beispiel für eine solche Sonderregelung ist §32 der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie zu außerordentlichen Kündigungen:

§ 32 Außerordentliche Kündigung

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Vertrauensbrüchen oder groben Achtungsverletzungen gegenüber der Kirche oder ihrer Diakonie, bei Austritt aus der evangelischen Kirche oder bei schweren Vergehen gegen die Gebote der kirchlichen Lebensordnung oder die staatliche Rechtsordnung oder bei sonstigen groben Verletzungen der sich aus diesen Richtlinien ergebenden Dienstpflichten.

(Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland 2015)

Die „grobe Achtungsverletzung gegenüber der Kirche“ oder ein „schweres Vergehen gegen die Gebote der kirchlichen Lebensordnung“ sind hier allerdings nicht spezifischer ausgeführt, können also individuell von den Arbeitgebern ausgelegt werden.

Zu einem solchen Fall gab es am 22.10.2014 eine Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht, welches die Rechte der Kirche stärkte und damit starke Proteste auslöste. In diesem betont das Gericht die oben genannten Gesetze und spricht dem daraus resultierenden Selbstbestimmungsrecht und Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften ein besonderes Gewicht zu. Es gibt den Auftrag an nachfolgende Entscheidungen, dass die Gerichte

„[...]auf der Grundlage des glaubensdefinierten Selbstverständnisses der verfassten Kirche[...] überprüfen, ob eine Organisation oder Einrichtung an der Verwirklichung des kirchlichen Grundauftrags teilhat, ob eine bestimmte Loyalitätsobliegenheit Ausdruck eines kirchlichen Glaubenssatzes ist und welches Gewicht dieser Loyalitätsobliegenheit und einem Verstoß hiergegen nach dem kirchlichen Selbstverständnis zukommt.“

(Bundesverfassungsgericht 2014)

Diese sollen weiterhin mit anderen arbeitsrechtlichen Gesetzen abgewogen werden und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren noch für Diskussionen sorgen.

Ein weiterer Grund für die kirchliche Sonderstellung liegt in der so genannten „Dienstgemeinschaft“, die sich unter anderem im „dritten Weg“ wiederfindet.

Es gibt 3 Wege, einen Tarif zu bestimmen. Im so genannten ersten Weg bestimmen die Arbeitgeber allein über die Arbeitsbedingungen. In Abgrenzung dazu werden im zweiten Weg die betreffenden Themen mit Gewerkschaften ausgehandelt. Die Kirchen haben sich einen dritten Weg gesucht, bei dem diese beiden verbunden werden. Dabei steht eine Kommission im Mittelpunkt, welche aus einer Abordnung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht, und die betreffenden Themen verhandelt. Das Leitbild dafür ist die "kirchliche Dienstgemeinschaft". Diese ist theologisch begründet und stellt eine Gemeinschaft von Leitern und Mitarbeitenden dar, in der davon ausgegangen wird, dass es keine Interessenskonflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt (vgl. Klute 2006, 15–17). Zudem zeugt die Bezeichnung „Dienst“, die in diesem Zusammenhang häufig gebraucht wird, für eine Haltung des Dienens, die im Vergleich zur Haltung der Arbeit eine Konnotation hat, die mehr auf das Helfen von Menschen, als das Geldverdienen ausgerichtet ist, und daher gern von den Kirchen verwendet wird.

Die Mitarbeitervertreter, die im dritten Weg mit den Arbeitgebern diskutieren, haben allerdings nur wenig Rechte und müssen offizielle Kirchenmitglieder sein.

Insbesondere im Arbeitsrecht werden die Sonderregelungen der Kirchen bzgl. Kündigungsschutz, Gleichberechtigung und Mitbestimmung bemängelt (vgl. Frerk 2010, 218–219). Dies spiegelt sich zusätzlich in der Klage der Gewerkschaft Ver.di wieder. Diese setzt sich aktuell stark für ein Streikrecht der Kirchenmitarbeitenden ein, wofür sie sich durch alle Instanzen klagt. Dort wird bemängelt, dass Diakonie und Caritas anderen Organisationen in ihren Maßnahmen sehr ähnlich sind, den MitarbeiterInnen jedoch die Möglichkeit verwehrt wird, gegen für sie negative Maßnahmen zu streiken. Es gibt kleine Fortschritte, aber inwiefern dies tatsächlich anerkannt wird, werden die nächsten Jahre zeigen.

Es gibt zwar Bestrebungen und Debatten innerhalb der beiden großen Kirchen, wie sie ihre arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Lebenswirklichkeit und den

individuellen Menschenrechten besser anpassen können, jedoch bleiben die Spannungen, die sich aus den religiösen Überzeugungen einerseits und der Diversität menschlichen Daseins andererseits ergeben, menschenrechtlich immer noch relevant (vgl. Müller 2015, 3).

2.3 Biblische Begründungen

Wenn man nach Hintergründen zu christlicher Sozialer Arbeit sucht, liegt es nahe, in den Grundlagen des Christentums zu suchen, welche in der Bibel liegen. Dabei ist festzustellen,

„[...] dass christliche Sozialleistung in ihrem allgemeinsten Sinn als Dienst am Menschen im biblischen Gottesgedanken verwurzelt, ja, dessen direkte Konsequenz ist. Traditionell und institutionell als "Caritas" oder "Diakonie" gefasst, ist sie der gleichen Wurzel entwachsen wie jüdische Sozialleistung. (Korte/Drude 2008, 28).

Diese Wurzel liegt in der Vorstellung Gottes und seiner Aufgaben für die Menschen. Die Menschen ziehen aus verschiedenen Bibelpassagen den Auftrag, sich um benachteiligte Menschen in ihrer Umgebung zu kümmern.

Die Begriffe caritativ (bzw. karitativ) oder diakonisch werden häufig für kirchliche Sozialarbeit verwendet und zum Teil als selbsterklärendes Wort verwendet. Da diese Begriffe in der vorliegenden Arbeit mehrfach verwendet werden, sollte zunächst einmal geklärt werden, wie diese gemeint sind. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass sich unterschiedliche Definitionsansätze finden lassen. Der hier genannte lässt sich in ähnlicher Form mehrmals in der Literatur finden:

„Caritas (lieb, teuer) ist die lateinische Übersetzung des neutestamentlichen griechischen Begriffs „agape“. Mit Caritas (agape) wird die umfassende Liebe Gottes zu den Menschen beschrieben, in der auch die menschliche Fähigkeit zur Gottes- und Nächstenliebe beruht. Diese Liebe findet ihren sinnfälligen Ausdruck in der Versammlung der Christen und in deren lebenspraktischer Orientierung am anderen Menschen und dessen Hilfebedürftigkeit (Eph. 5,1; Joh. 13; Mk. 10). Caritas als agape meint das caritative Handeln im Kontext gottesdienstlicher Feier, die ihren konkreten Ausdruck in der Caritas als „Diakonia“ (Bruderdienst) hat. Unter dem Eindruck der katholischen Soziallehre des 19. und 20. Jh.s und der Sozialethik wird die Arbeit der Caritas heute als „Anwalt und Partner Benachteiligter“ beschrieben.“ (Puschmann 2001, 238).

Diese Beschreibung zeugt davon, dass die Begründung für ein solches Handeln aus der Bibel gezogen wird. Wie dies hergeleitet werden kann, wird im Folgenden beleuchtet.

Die meisten Christen beziehen sich hauptsächlich auf das Neue Testament und damit auf Jesus und sein Vorbild. Allerdings sind die meisten dieser Gedanken auch schon im Alten Testament vorhanden. Gott tritt dabei als jemand auf, der mit seinem Handeln und seinen Anweisungen nicht nur den Einzelnen, sondern zusätzlich eine gerechte Ordnung im Blick hat, in welcher auch die schwachen und ausgegrenzten Menschen eine Rolle spielen und Wert bzw. Würde erhalten. (vgl. Korte/Drude 2008, 30-31). Diesem Anspruch Gottes gerecht und liebend zu sein, bemühen sich seine Anhänger durch ihre Taten gerecht zu werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang folgendes Zitat, welches hieraus eine konkrete Handlungsvorstellung ableitet:

„Das "Mehr" an Gerechtigkeit, welches Jesus von seinen Jüngern forderte und als ihr Erkennungsmerkmal kennzeichnete, muss in der Zielbestimmung jedes christlichen Handelns und jedes konfessionellen Sozialleistungsunternehmens erkennbar formuliert resp. jederzeit formulierbar sein.“ (Korte/Drude 2008, 53)

Jesus fasst seinen eigenen Auftrag in der Welt mit dem Wort dienen, bzw. "diakonein" (griech.) zusammen:

"Wer unter euch groß werden will, soll den anderen dienen. Wer unter euch der Erste sein will, soll zum Dienst an allen bereit sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben als Lösegeld für viele hinzugeben." (Mark 10,43-45, Neue Genfer Übersetzung (NGÜ))

Als weiterer, vielleicht wichtigster Grund für Christen, ihren Glauben in Form von Hilfe für andere Menschen zu leben, ist das sogenannte "Doppelgebot der Liebe".

Dies besagt:

"Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, mit ganzer Hingabe, mit deinem ganzen Verstand und mit aller deiner Kraft! An zweiter Stelle steht das Gebot: Liebe deine Mitmenschen wie dich selbst! Kein Gebot ist wichtiger als diese beiden." (Mark. 12,30ff, NGÜ).

Dies ist ein Zitat von Jesus mit Bezug auf das Alte Testament und hat somit auch einen Stellenwert im Judentum. Es besagt, dass man seinen Mitmenschen lieben und ihm damit alles Gute tun soll, was man sich selbst erhoffen würde. Davon wird auch häufig die so genannte „Goldene Regel“: „was du willst, das andere dir tun, das erweise du auch ihnen“ abgeleitet, die in verschiedenen Formen in mehreren religiösen und philosophischen Strömungen Eingang findet. Mit diesem Gebot hat Jesus nicht nur Maßstäbe in Bezug auf die Beziehung zu Gott, sondern insbesondere auf die zwischenmenschliche Verbindung gelegt (vgl. Korte/Drude 2008, 32-36).

Weitere Beispiele für den sozialen Auftrag Gottes werden aus den Gleichnissen Jesu gezogen. „Darauf wird der König ihnen antworten: ›Ich sage euch: Was immer ihr für einen meiner Brüder getan habt – und wäre er noch so gering geachtet gewesen –, das habt ihr für mich getan.“ (Matth.25,40, NGÜ). Was denen, die hungrig, durstig, krank, im Gefängnis, ohne Kleidung usw. sind getan bzw. nicht getan wird, bezieht Jesus hier direkt auf sich selbst. Auch dies ist ein Auftrag dazu, diesen Menschen zu helfen und solche Dienste zu tun. Ein ähnlicher Impuls lässt sich aus dem Gleichnis des barmherzigen Samariters ableiten, der im Gegensatz zu den führenden Kirchenleuten seiner Zeit, als eigentlich verachteter Mensch, dem Hilfesuchenden geholfen hat und sich selbst dabei zurückstellte. Auch dieses Beispiel auf die Frage zum „Dienst an dem Nächsten“ wird als Auftrag zum Handeln gesehen.

Neben den konkreten Handlungsaufträgen und -vorbildern in der Bibel stellt diese für viele auch die Grundlage des so genannten christlichen Menschenbildes dar. Dieses Menschenbild wird zudem von vielen kirchlichen Einrichtungen als Einstellungsvoraussetzung genannt. Eine klare Definition eines „christlichen Menschenbildes“ ist jedoch schwer zu finden. Verschiedene Konfessionen vertreten verschiedene Einstellungen zu dem Thema. Einige grundsätzliche Aussagen lassen sich jedoch in fast allen Strömungen des Christentums wiederfinden.

Ein Aspekt des christlichen Menschenbildes findet sich zunächst in der Schöpfungsgeschichte. In dieser wird die Sinnhaftigkeit und Ausrichtung des eigenen Lebens aus den Fragen "Woher kommen wir?" und "Wofür sind wir da?" abgeleitet. In Genesis 1,27 wird der Mensch als "nach Gottes Bild" geschaffen und erhält dadurch eine ganz besondere Art von Würde. Er ist mit freiem Willen geschaffen

worden und hat daher die Möglichkeit, Fehler zu machen. Zusätzlich soll er sich so aus freien Stücken für Gott entscheiden können. Weiterhin wird der Mensch als von Natur aus sündig und fehlerhaft angesehen, welches durch die so genannte Erbschuld nach dem ersten Sündenfall bedingt ist. Er gilt als Freund Gottes und Adressat seiner Liebe (vgl. Fahrenberg 2004, 121-123). Aus dieser Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott und der daraus entstehenden Würde lässt sich ein Auftrag für ein Handeln zum Wohlergehen eines jeden Menschen ableiten. Dabei wird nicht zwischen verschiedenen Ethnien, Geschlechtern, Rollen und Ähnlichem unterschieden, sondern der Mensch an sich angesprochen.

Das Bild eines würdigen Menschen findet sich ebenso in vielen philosophischen Ansätzen, wird dort jedoch auf eine andere Weise begründet und hergeleitet.

Eine humanisierende und gerechtigkeitsorientierte Perspektive des Evangeliums entspricht den Zielen Sozialer Arbeit - beispielsweise in ihrer Rolle als Menschenrechtsprofession. Somit sind die Bibel und die Vorgaben Sozialer Arbeit gleichermaßen als Aktivitätsbegründung für christliche Sozialarbeit zu verstehen. Diese tut daher oft nicht viel anderes als "weltliche", allerdings aus anderen Motiven. (vgl. Krockauer 2006, 39)

3 Konfessionelle Soziale Arbeit in ausgewählten Feldern

Der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk sind zusammen Träger von etwa 61.000 Einrichtungen. Dabei arbeiten diese in ähnlichen Feldern, haben jedoch unterschiedliche Schwerpunkte. Zur Caritas gehören sehr viele Einrichtungen im Bereich der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen, sowie Senioreneinrichtungen und Aus- bzw. Weiterbildungsstätten. Die Diakonie ist führend auf dem Feld der Behinderteneinrichtungen sowie im Bereich der Einrichtungen für kranke und suchtgefährdete Menschen (vgl. Gabriel 2015, 24). Natürlich gibt es neben den beiden großen Verbänden noch weitere christlich geprägte Einrichtungen, die sich in solchen und anderen Bereichen der Sozialen Arbeit finden lassen. Im

Folgenden werden 4 Bereiche vorgestellt, in denen christliche Soziale Arbeit jeweils auf eine andere Art und Weise eine besondere Stellung innehat.

3.1 (Aus-)Bildung

In dem Bereich der Bildung gibt es vom frühen Kindheitsbereich bis hin zur Erwachsenenbildung diverse Ansatzpunkte der Sozialen Arbeit. Der erste Bezugspunkt eines Menschen mit Sozialarbeitern sind die Kindergärten und Kitas. Gemeinsam führten die evangelische und katholische Kirche 17.521 Kitas im Jahr 2009. Da es insgesamt 50.299 Einrichtungen gibt, entspricht dies ca. 34%. Somit sind ein Drittel aller Einrichtungen im frühkindlichen Bereich konfessionell geprägt. Die Verteilung der kirchlichen Kitas ist allerdings auf die Bundesländer ungleichmäßig. In einigen Bundesländern wie beispielsweise Bayern sind über die Hälfte der Kitas in kirchlicher Trägerschaft, während dies in den östlichen Bundesländern weniger sind (vgl. Frerk 2010, 139–140).

Generell ist eine Tendenz zu erkennen, die besagt, dass je ländlicher die Region ist, desto konfessioneller geprägt die Verteilung der Kitas (Ausnahme erneut die neuen Bundesländer). In einigen Gegenden hat sich sich sogar eine Monopolstellung für die Kirchen im Bereich der frühkindlichen Betreuung gebildet. Dabei ist zu beachten, dass viele der konfessionellen Kindertageseinrichtungen sich in der Trägerschaft der verfassten Kirchen befinden und nicht in der Trägerschaft karitativer Träger neben der Kirche. Insofern bezuschussen die Kirchen keine diakonischen oder karitativen Einrichtungen für die Gesellschaft allgemein, sondern ihre eigenen Mitgliedseinrichtungen (vgl. fowid 2005, 1/5).

Diese großen Zahlen lassen die Frage aufkommen, warum Eltern für ihre Kinder kirchliche Kitas wählen? Diese Frage können sie wahrscheinlich nur selbst beantworten und bisher lässt sich dazu keine aussagekräftige Studie finden. Allerdings liegen einige Antworten nahe: Zum einen besteht in manchen Gebieten kaum eine andere Wahl, da ein Großteil der Kitas in kirchlicher Trägerschaft liegt. Ein weiterer Grund könnte das immer noch positive Bild kirchlicher Einrichtungen sein. Das so genannte christliche Menschenbild, in dem es um Menschenwürde, Anerkennung und Liebe untereinander geht, spielt dabei eine große Rolle. Durch verschiedene Vorfälle rund um das Thema Kirchenmitarbeiter und Kinder stehen allerdings einige Eltern diesem Bild inzwischen etwas vorsichtiger und skeptischer

gegenüber. Diese möglichen Begründungen beziehen sich nicht nur auf Kitas, sondern ziehen sich durch viele Bereiche der Sozialen Arbeit in denen kirchliche Einrichtungen aktiv sind.

Der nächste Abschnitt des Bildungsweges ist die Schule. Neben den staatlich geführten Schulen haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in eine private kirchliche Schule zu schicken. Insgesamt stehen dafür ca. 2000 kirchliche Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung. Davon sind 908 katholisch (u.a. 215 Gymnasien, 150 Förderschulen, 144 Realschulen, 101 Grund- und Hauptschulen, 9 Gesamtschulen und 216 berufsbildende Schulen) mit über 371.000 Schülerinnen und Schülern und über 31.000 Lehrerinnen und Lehrern.“ (vgl. Wittenbruch 2013, 158). Zusätzlich gibt es in Deutschland etwas über 1000 evangelische Schulen unter verschiedenen Trägerschaften und mit unterschiedlich ausgeprägter Bindung zur Kirche (340 allgemeinbildende, 484 berufsbezogene und 215 sonderpädagogische Schulen). In diesen Schulen werden ca. 150.000 SchülerInnen unterrichtet, was bedeutet, dass etwa 1,1% aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland eine Schule in evangelischer Trägerschaft besuchen (vgl. Schreiner 2013, 170). Dabei stellt sich die Frage, was diese Schulen von den staatlichen unterscheidet.

Bei Schreiner (2013) lassen sich 5 zentrale Profilanprüche für evangelische Schulen finden:

1. Ziele neben der Qualifizierung für die Arbeitswelt insbesondere Persönlichkeit fördern und Teilhabe ermöglichen
2. Erfahrbare Annahme jedes einzelnen; offen für jeden und der Mensch soll nicht auf Leistung reduziert werden
3. Glauben und Evangelium erfahrbar machen
4. Gemeinschaft, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Eltern, sowie Kultur des Vertrauens, der Verantwortung und Hoffnung
5. Anpassung an die Anforderungen der Gesellschaft und Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit

(vgl. ebd. 177)

In einer Studie wurde zudem erarbeitet, dass die Qualität von evangelischen Schulen im Vergleich zu staatlichen Schulen besser ausfällt. Auch das Schulklima weist im Vergleich mit staatlichen Schulen günstigere Werte auf und wird von den Jugendlichen als angenehmer empfunden.

Es scheint zudem zu gelingen, eine Umgebung zu schaffen, in dem Jugendliche eigene religiöse Erfahrungen machen können und damit Glauben im Lebensvollzug konkret erfahren. Dabei ist auffällig, dass sich Werte der Schüler in den religiösen Überzeugungen nicht signifikant von denen unterscheiden, die keine konfessionelle Schule besuchen (vgl. Schreiner 2013, 179f.).

Der Verband Evangelischer Bekenntnisschulen führt in einem kleinen Heft 14 Gründe für Christliche Privatschulen an. Diese sind sich inhaltlich zum Teil recht ähnlich und es geht grundsätzlich darum, dass christliche Schulen Kinder in ihrem Glauben fördern, eine ganzheitliche Erziehung bieten und ein christliches Menschenbild vorleben sollen. Zudem werden diese als Abgrenzung zu den teilweise schwierigen und politisch beeinflussten Verhältnissen an staatlichen Schulen beworben.

Ein herausstechendes Argument ist dabei, dass es in christlichen Schulen nicht nur um Wissensvermittlung sondern auch um einen Lebensstil gehen soll. Von den LehrerInnen wird vorgelebt, wie mit Konflikten umgegangen werden kann. Sie fungieren als Vorbild und suchen einen engen Kontakt zu den Familien. Es bleibt aber zu bedenken, dass dies auch in einigen staatlichen Schulen gut funktioniert und es zwar ein gutes Leitbild ist, welches allerdings - wie in allen anderen Punkten auch - durch Taten ausgefüllt werden muss (vgl. Schirrmacher 2011).

Ähnlich sieht es offenbar in den katholischen Schulen aus, da deren Profil von Eltern als eines mit Nähe und besonderen Wertevorstellungen positiv beschrieben wurde. Bei der Frage, was Eltern dazu bewegt, ihre Kinder auf eine religiös geprägte Schule zu schicken, gibt es verschiedene Ansätze. Möglich ist, dass die Wahl einer konfessionellen Schule sich nicht unbedingt nur aus den Wertvorstellungen und positiven Beschreibungen der konfessionellen Schulen ergibt, sondern zusätzlich auf

einen Missmut gegenüber staatlichen Bildungseinrichtungen zurückzuführen ist (vgl. Wittenbruch 2013, 159).

Damit ist die Reihe der Ausbildungsschritte, in denen konfessionelle Einrichtungen eine Rolle spielen, allerdings noch nicht zu Ende. Denn auch an den Hochschulen, insbesondere bei der Ausbildung von Sozialarbeitern, befinden sich einige in kirchlicher Trägerschaft.

Insgesamt gibt es aktuell 17 kirchliche Fachhochschulen, von denen 12 evangelisch und 5 katholisch sind. Sie stehen meist unter der Trägerschaft der Kirche in den jeweiligen Kirchenkreisen.

Die fachlichen Schwerpunkte bzw. die Studiengänge liegen hier neben der theologischen Ausbildung meist in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, sowie dem pflegerischen Bereich. In der Lehre sollten sich akkreditierte, also staatlich anerkannte, Hochschulen nicht von staatlich geleiteten Hochschulen unterscheiden. Der Unterschied liegt nach eigenem Verständnis in den vorgelebten Werten. Die evangelische Hochschule Berlin beschreibt in ihrem Selbstverständnis:

"Die evangelische Zielsetzung der Hochschule und die Auseinandersetzung mit christlichen Werten und dem christlichen Menschenbild ermöglichen den Studierenden eine eigene und kritische Wertebestimmung für ihr Handeln. Dabei gehören Toleranz und Respekt gegenüber Andersdenkenden und anderen Kulturen zum grundlegenden Selbstverständnis aller Mitglieder der Hochschule." (Evangelische Hochschule Berlin).

In diesem Punkt unterscheiden sich evangelische wenig von katholischen Hochschulen. Auf der Internetseite der katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen lässt sich folgendes Selbstverständnis finden:

„Unsere Hochschule ist ein werteorientierter Denkort mit christlichem Profil, an dem wir einen offenen Austausch mit Studierenden unterschiedlicher Glaubens- und Weltanschauungen pflegen. Durch die Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild befähigt das Studium, ein humanes Zusammenleben mitzugestalten und einen Beitrag zu einer lebenswerten Gesellschaft zu leisten. Das christliche Welt- und Menschenbild wird in der Dienstgemeinschaft gelebt.“ (Katholische Hochschule NRW)

Offenbar ist die Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild ein grundsätzliches Thema im Leitbild dieser Hochschulen. An einigen weiteren

kirchlichen Hochschulen gibt es zusätzliche theologische Angebote zur Gestaltung des Campus-Lebens, welche teilweise auch missionarisch gedacht sind (vgl. z.B. Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)).

Auf eine andere Weise ist die evangelische Hochschule Hamburg mit der Kirche verbunden. Neben ebenfalls christlichen Werten und der Mitfinanzierung durch die Kirche, sowie die Trägerschaft durch die Stiftung Das Rauhe Haus, werden hier trotz des Anspruchs auf Vielfalt vornehmlich Studierende mit Kirchenzugehörigkeit aufgenommen. Dies resultiert aus dem christlichen Anspruch in den gemischten Studiengängen „Soziale Arbeit und Diakonie“. Allerdings wird auch bei dem rein sozialarbeiterischen Masterstudiengang nach einer Kirchenzugehörigkeit gefragt, selbst wenn diese nicht Voraussetzung für die Aufnahme sein sollte. Dies wird unter den Tipps, die der AstA der Hochschule auf der Homepage gibt, gemindert:

„Da Du Dich an einer kirchlichen Einrichtung bewirbst, solltest Du Interesse daran haben, Dich auch durchaus kritisch mit theologischen Fragestellungen auseinander zu setzen. Dies heißt nicht, dass Du eine Lobeshymne auf die Kirche singen sollst, sondern dass Du in Deine Bewerbung eine kritische Reflexion über Deine Einstellung zur Kirche einfügst. Kirchliches Engagement ist gern gesehen, aber ebenso auch soziales oder politisches.“
(Allgemeiner Studierendenausschuss der Ev. Hochschule)

Der sonst so kirchenkritische Frerk fasst in einem seiner Bücher treffend zusammen, dass die Aufgabe der kirchlichen Hochschulen ist,

„[...] Theologie und Sozialethik so in die Studiengänge zu integrieren, dass die Studierenden Einsicht in den christlichen Glauben und seine Konsequenzen für die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse gewinnen.“ (Ferk 2010, 126).

Die verschiedenen kirchlichen Hochschulen haben also unterschiedlich stark ausgeprägte kirchliche Profile, stützen sich aber größtenteils auf den Begriff „Werte“ in der Selbstbeschreibung ihres Profils.

Insgesamt muss allerdings in der religiösen Bildungsarbeit trotz des christlichen Profils darauf geachtet werden, dass sich auch mit anderen Religionen befasst werden muss, um die Sensibilität der SchülerInnen für ihre andersgläubigen Mitmenschen zu stärken. Jugendliche sind häufig respektvoller und toleranter gegenüber den verschiedenen Glaubensrichtungen als allgemein angenommen wird. Dies sollte gestärkt und nicht durch zu eng verstandenen Religionsunterricht zunichte

gemacht werden. „Die Schärfung der Wahrnehmung für religiöse Differenz ist grundsätzliche Voraussetzung jedes Unterrichts, der sich mit Religion, Religionen und Religiosität befasst[...]“ (Brodbeck/Käppler 2013, 223)

Dies gilt ganz besonders in der Sozialarbeitsausbildung. Dort sollte der Name der Hochschule (z.B. ev. oder kath.) nicht alleinig das Programm bestimmen und andere Religionen von vornherein ausschließen. Stattdessen sollten christliche Hochschulen allen ermöglichen, diese Ausbildung zu erlangen. Zudem würde auf diese Weise die Sensibilität und das Wissen bzgl. der unterschiedlichen Religionen verbessert werden, welche für die Arbeit mit unterschiedlichen Menschen dringend erforderlich ist. Eine religionssensible Ausbildung von SozialarbeiterInnen könnte so gewährleistet werden.

3.2 Altenarbeit

Wie im vorigen Kapitel festgestellt, werden für den pflegerischen Bereich die MitarbeiterInnen teilweise in kirchlichen Hochschulen ausgebildet. Durch den demografischen Wandel wächst die Bedeutung der Altenhilfe immer mehr. Die Diakonie allein verfügt über rund 1.900 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, dazu 325 Tageseinrichtungen, sowie 165 Beratungsstellen und ambulante Dienste. Mehr als 81.500 MitarbeiterInnen sind insgesamt allein bei diesem Träger im Bereich der Altenhilfe tätig (vgl. Diakonie).

In diesem Arbeitsfeld, in dem die Konfrontation mit dem Tod immer wieder auftritt, wird viel nach einem höheren Sinn gesucht. Insbesondere bei altersbedingt schwindenden körperlichen und geistigen Fähigkeiten und beispielweise dem Umzug in ein Altenheim, beginnt für viele Menschen eine Identitätskrise. Die Lebensaufgaben, wie unter anderem der Arbeitsplatz oder die Familie, durch die sich zuvor die Identität gestaltet hat, stehen dafür nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Zudem beschäftigen sich die Gedanken verstärkt mit dem näher kommenden Tod, was eine große Herausforderung darstellen kann (vgl. Weiher 2005,73). In dieser Situation wird die Frage nach einem Sinn immer lauter. Hier hören die Möglichkeiten der SozialarbeiterInnen meist auf. Es entsteht eine Verlegenheit und Sprachlosigkeit, welche durch eine Sensibilisierung für dieses Thema schon in der Ausbildung

verringert werden könnte, indem ein größeres Bewusstsein für diese Fragen geschaffen wird. In vielen Einrichtungen gibt es für solche Situationen ausgebildete Seelsorger, die sich darum kümmern. Ideal wäre es allerdings, wenn in solchen Momenten Soziale Arbeit und Seelsorge Hand in Hand arbeiten würden. Gefragt sind daher arbeitsorganisatorische und strukturelle Maßnahmen, die einen guten Kontakt dieser Felder untereinander ermöglichen (vgl. Baumann-Neuhaus 2012, 244).

„Patienten entscheiden sich an den Nahtstellen des Lebens für kirchliche Häuser, weil sie intuitiv davon ausgehen, dass dort eventuell auftretende spirituelle Krisen bearbeitet werden.

Sie rechnen damit, dass hier religiöse oder spirituelle Probleme Aufmerksamkeit finden.

Belastende Erfahrungen etwa, die den Verlust oder das Infragestellen von Glaubensvorstellungen nach sich ziehen oder Probleme im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, sich in Lebenskrisen neuen "Transzendenzvorstellungen" zuzuwenden zu müssen, sollen hier Raum haben.“ (Jünemann 2004, 13–14)

Dieses Zitat bezieht sich im Original auf kirchliche Krankenhäuser, lässt sich allerdings auch auf die allgemeine Altenhilfe beziehen. Neben solchen, die erst im Alter und den damit zusammenhängenden Herausforderungen zur Spiritualität greifen, gibt es auch solche, die schon länger im Christentum verwurzelt sind und in diesem Bereich vor neue Herausforderungen gestellt werden. Mit dem bisherigen Lebenskonzept wird gleichzeitig auch die Religiösität der älteren Menschen erschüttert. Gerade im Alter verändert sich der Glaube durch die Verarbeitung kritischer Lebensmomente, oder wird zumindest hinterfragt. Das Wissen um diese Erschütterungen kann den MitarbeiterInnen helfen, sensibel auf den Wandel der Glaubensgestalt einzugehen (vgl. Orth 2006, 207). Eine Altenhilfe, die ganzheitlich arbeiten will, sollte also auch in diesem Bereich einige Grundkompetenzen und Vermittlungswissen aufweisen.

Insbesondere in der Altenhilfe sticht das christliche Menschenbild heraus. Hier geht es speziell um die Einstellung, dass die Würde eines Menschen nicht von seinen Fähigkeiten oder Defiziten abhängt, sondern sich durch das Menschsein an sich und die Beziehung zu Gott definiert. Damit ist nicht gesagt, dass andere Einrichtungen den alten Menschen keine Würde zusprechen, allerdings ist es eine andere Perspektive, sie mit Liebe durch Gottes Auftrag statt mit rein professionellem Blick

anzusehen (vgl. Schwöbel, 2005, 16). Inwiefern dies in kirchlich geführten Einrichtungen gelebt wird, kann allerdings nur schwer festgestellt werden.

Als positiver Effekt auf die Gestaltung des täglichen Lebens mit seinen Herausforderungen im Alter ist Religion dann von Bedeutung, wenn sie als Kraftquelle und gleichzeitig als Ort der Ruhe und Entlastung dient. Hier kann die Vielschichtigkeit von Religion als Orientierungs- und Sinnsystem, als soziales Gefüge, als handlungsleitendes Konzept und emotionsregulierende Strategie zum Tragen kommen (vgl. Baumann-Neuhaus 2012, 252). Sie ist somit eine Ressource, welche in der Sozialen Arbeit noch recht wenig Beachtung erfährt, allerdings insbesondere in der Altenhilfe eine Möglichkeit der Anwendung finden könnte.

3.3 Migrantenarbeit

"Solidarität beginnt mit der Einbeziehung der Zuwanderer in das Leben der Kirchen und ihrer Gremien. In der Kirche kann es keine „Ausländer“ geben, denn alle sind eins in Christus." (Kommission für Migration und Integration der EKD 2009, 40)

Mit der zunehmenden Heterogenität der Bevölkerung in Bezug auf Herkunftsländer verändert sich ebenfalls die Religionsstruktur. In einem Land wie Deutschland, welches in der Präambel seines Grundgesetzes einen Gottesbezug verankert hat und in welchem der überwiegende Teil der Bevölkerung einer christlichen Kirche angehört, ist dies eine zu beachtende Neuerung.

Ein besonderes Beispiel dafür ist Hamburg. Dort haben ca. 30% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund und die Arbeit mit MigrantInnen ist ein großes eigenes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Die multikulturelle Struktur nimmt dabei auch Einfluss auf alle anderen Bereiche. Die Aufteilung der MigrantInnen auf die unterschiedlichen Stadtteile ist, wie auch im Hinblick auf Gesamtdeutschland, stark variierend. Der Anteil liegt zwischen unter 10% in den Vier- und Marschlanden, einem sehr ländlichen Gebiet, bis hin zu über 70% in Billbrook und auf der Veddel. Unter den Kindern liegt dieser Wert in den Ballungsgebieten zum Teil sogar bei über 90% (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013, 1–2). Diese Zahlen zeugen davon, dass die Gesellschaftsentwicklung in Richtung einer immer stärkeren Mischung von Kulturen tendiert.

Der Wert der unter 18-jährigen ist insofern für die Sozialarbeit, ebenso wie für die Kirchen, bedeutsam, als dass Religiösität im Leben von Jugendlichen mit Migrationshintergrund laut einer Studie einen höheren Stellenwert hat, als für Jugendliche ohne diesen Hintergrund (vgl. Brodbeck 2013, 211).

Das Diakonische Werk, als einer der größten Arbeitgeber der Sozialen Arbeit, beschreibt in einem Diskussionspapier ihres Migrationsausschusses, warum es nötig ist, in der Arbeit mehr auf Interkulturalität und Einbeziehung der MigrantInnen zu achten. Dort wird beschrieben, dass es nicht darum gehen soll, die Bevölkerungsstruktur exakt abzubilden, sondern Ziel ist "[...] der bewusste Umgang und die bewusste Reaktion auf ethnisch-kulturelle Differenzierungsprozesse - eben auch in der Gestaltung kirchlich-diakonischer Angebote und Teilhabestrukturen." (Fachausschuss Migration des DW Hamburg 2012, 2).

Dies beinhaltet also, insbesondere in den verschiedenen Angeboten, die unterschiedlichen Nationalitäten und deren Besonderheiten wahrzunehmen und miteinzubeziehen. Sie setzen sich dabei das Ziel, mehr Christen mit Migrationshintergrund einzustellen, da dies dem „einbeziehenden Charakter der Botschaft Jesu“ entspricht und aus fachlichen Gründen, insbesondere in den evangelischen Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Heterogenität in der Herkunft widerspiegelt werden soll. Allerdings gilt dies zunächst nur für Menschen mit christlichem Glauben, da einer der Leitsätze bisher ist, nur MitarbeiterInnen mit einem Gottesbezug einzustellen. Zusätzlich sollen alle Fachkräfte in interkulturellen Kompetenzen geschult werden. Den Kirchen ist bewusst, dass die besondere Beachtung von Einwanderern eine wichtige Aufgabe ist. Die Diakonie bestätigt in ihren Leitlinien zur Arbeitsmigration, dass die vermehrte Berücksichtigung von Bewerbungen geeigneter MigrantInnen ihrem Image gut tue. "Es fördert Glaubwürdigkeit bei der Erfüllung ihres spezifischen Auftrags in der Gesellschaft, wenn die Diakonie ihre Rolle als Arbeitgeberin in dieser Weise annimmt und ein gutes Beispiel gibt." (Brandstätter 2012, 22).

Daher beschäftigt sich die Kirche seit einigen Jahren in verschiedenen Ausschüssen verstärkt mit diesem Thema. Um diesen Menschen Zugang zu allen unterschiedlichen Einrichtungen zu schaffen, ist ein „Prozess zur interkulturellen Öffnung“ vom diakonischen Werk der EKD eingeleitet worden. Dieser beinhaltet

verschiedene Punkte zur verstärkten Einbeziehung und Beachtung von MigrantInnen, sowie Schulung der eigenen MitarbeiterInnen (vgl. Kommission für Migration und Integration der EKD 2009, 41-45).

In der allgemeinen Migrationsdebatte wird die Religion der Menschen zunächst außer Acht gelassen. Dies ist wichtig, da die schnelle Hilfe für einwandernde Menschen, speziell wenn es sich um Flüchtlinge handelt, nicht von der Religionszugehörigkeit abhängen darf. Dies gilt allerdings mehr für die Position als KlientInnen und weniger als potenzielle Beschäftigte, denn „Ausschlaggebend für die berufliche Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern sind die Qualifikation und die Deutschkenntnisse. Ebenso ist die konfessionelle Kirchengliederung erforderlich“ (Brandstätter 2012, 23).

Viele der MigrantInnen in Deutschland kommen aus Ländern wie Polen oder Russland, in denen, ebenso wie in Deutschland, das Christentum vorherrschend ist, weshalb es für diese bei Bewerbungen in den kirchlich-sozialen Einrichtungen weniger Probleme gibt. Allerdings ist ein weiterer großer Teil der Einwanderer, speziell solche aus der Türkei oder dem Nahen Osten, mit dem Islam verbunden. In einem christlich geprägten sozialen Sektor ist es insbesondere auf dem Arbeitsmarkt für Atheisten oder Andersgläubige schwieriger, Fuß zu fassen. Diese Form der exkludierenden Arbeitsmarktstruktur resultiert somit nicht direkt aus der Herkunft, sondern der Religion. Ein Teil der nach Deutschland kommenden MigrantInnen sind Muslime oder allgemein nicht christlich. Der "christliche Tendenzbetrieb", also die kirchliche Trägerschaft vieler sozialarbeiterischer Einrichtungen, stellt so eine strukturelle Zugangsbarriere für die Aufnahme einer Arbeitsstelle dar. Zusätzlich dazu bestehen im Umgang mit den KlientInnen, die einen Migrationshintergrund haben, einige Schwierigkeiten. Es gibt von beiden Seiten ausgehende Vorurteile und Verständigungsschwierigkeiten, die sowohl sprachlich, als auch kulturell bedingt sind. Dies macht es dringend erforderlich, mehr auf Fortbildungen und Kompetenzen im Bereich interkultureller Arbeit zu setzen und damit die Einrichtungen Sozialer Arbeit allgemein niedrigschwelliger zu gestalten (Gaitanides 2006, 225).

Eines der Ziele der Sozialen Arbeit sollte es sein, Beziehungen zu bilden, die sich durch Respekt und Achtung des Anderen auszeichnen, und dabei die Abwertung und

Abgrenzung gegenüber "dem Anderen" abzubauen (vgl. Hunner-Kreisel 2006, 110–111). Ein annehmender Ansatz geht insbesondere in der Arbeit mit MigrantInnen über die allgemeine Toleranz hinaus. Es geht darum, die KlientInnen nicht nur zu akzeptieren, sondern ihnen aktiv zu einem besseren Leben zu verhelfen. Das Ziel besteht darin, das eigene Leben in ihres einzubringen, um es zu stärken. Dies sollte nicht nur im Bereich der Sozialarbeit geschehen, ist aber in diesem auf professionelle Art und Weise unabdingbar.

3.4 Psyche

Auch der Bereich der psychischen Erkrankungen nimmt in der Beziehung zwischen Kirche und Sozialer Arbeit einen besonderen Stellenwert ein. Hier liegt der Fokus weniger auf der Anzahl kirchlicher Einrichtungen, welche allerdings auch ins Gewicht fällt, sondern eher auf der Verbindung zwischen Religion und psychischen Krankheiten, sowie der Besonderheit christlicher Psychotherapie. Insbesondere in diesem Bereich ist es einigen KlientInnen sehr wichtig, explizit christliche Einrichtungen aufzusuchen. In der ohnehin schwierigen Situation einer psychischen Erkrankung suchen sie das Verständnis und ein geteiltes Menschenbild ihres Gegenübers besonders auf seelischer Ebene, um zusätzliche Konflikte zu vermeiden. Daher achten sie besonders auf Therapeuten und andere MitarbeiterInnen, die sie in ihrem Glauben verstehen und unterstützen (vgl. Jaworski 2014, 17).

Allgemein wird Religion im Bereich der Psychologie meist eher als negativer Einfluss oder als Hindernis in der Entwicklung eines Menschen gesehen. Freud betrachtete diese sogar als kollektive Zwangsneurose (vgl. Mohn 2010, 195).

Die Verbindungen zwischen Religiösität und psychischen Erkrankungen sind schwer auszumachen. Es gibt beispielsweise Krankheiten, die einen religiösen Ursprung haben (so genannte ekklesiale Zwangsneurosen), allerdings kann Religion auch zur Resozialisierung von Menschen beitragen und Belastungen reduzieren, die zu psychischen Erkrankungen führen könnten. Sie fördert Prozesse wie Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen Menschen, Selbstannahme beziehungsweise Selbstwertgefühl, Veränderungsbereitschaft, Verarbeitung von Trauer und ein

erfülltes Leben. Solche Prozesse sind auch als Ziele der Sozialen Arbeit zu verstehen. Somit bietet der Glaube eine besondere Möglichkeit für diese Profession (vgl. Jaworski 2014, 18/ Brodbeck 2013, 225/ Augst 2012, 27).

Einige Christen würden diese Ergebnisse auf ein direktes Einwirken von Gott zurückführen. Objektiv betrachtet lässt es sich unter dem Begriff des religiösen Copings zusammenfassen. Darunter sind die Auswirkungen von Glaube und Religion zu verstehen, welche dabei helfen, die psychische Gesundheit aufrecht zu erhalten oder zu verbessern. Neben dem Coping bietet der Glaube noch weitere Ansätze für eine positive Entwicklung des Befindens der KlientInnen. Dazu gehören Gemeinschaft, Sinnorientierung und ein Bild der Zukunft (vgl. Grom 2004, 201). Diese sollten als Möglichkeiten erkannt werden und als positive Ziele in der Arbeit mit christlichen KlientInnen Anwendung finden.

Gebet gilt im allgemeinen Verständnis nicht als zentrale Bewältigungsstrategie, stellt aber eine zusätzliche Ressource bei der Problembewältigung dar. In Einzelfällen wird es auch als Kraftquelle für den Umgang mit täglichen lebensweltlichen Herausforderungen genutzt. Es gibt zudem ein so genanntes "Religiöses Kapital" in Form von Ritualen und Symbolhandlungen als Ressource zur Strukturierung und Formgebung des Alltagsgeschehens. Zusätzliche Funktionen des religiösen Kapitals äußern sich in Form von gelebter Gemeinschaft mit anderen Menschen der Religionsgemeinschaft und dem damit verbundenen Sozialkapital (vgl. Vieregge 2013, 244). Um Beispiele für die Auswirkungen zu finden, die Religion auf Menschen haben kann, wurden verschiedene Aussagen von Menschen bezüglich ihrer Gottesbeziehung gesammelt. Dabei ergaben sich positive und negative Stimmen:

»Durch meinen Glauben finde ich Trost und Hoffnung.«

»Ich fühle mich mit allem, was ich vor Gott bringe, gut bei ihm aufgehoben.«

»Mein Glaube gibt mir Sicherheit, wenn ich entscheiden muss, wie ich mich verhalten soll.«

»Durch meinen Glauben gelingt es mir, meine Kräfte und Möglichkeiten besser zu aktivieren.«

»Mein Glaube hilft mir auch in scheinbar ausweglosen Situationen einen Sinn zu sehen.«

»Gott zeigt mir die Richtung für mein Leben.«

In Abgrenzung dazu fielen aber auch unsichere und negative Aussagen:

»Ich frage mich immer wieder, warum Gott mich im Stich lasst.«

»Ich frage mich, warum Gott mich so hart prüft.«

»Ich frage Gott immer wieder, warum gerade mir so viel Leid geschieht.«

»Ich frage mich, ob meine Situation eine Strafe Gottes für meine Fehler ist.«

»Gott geht manchmal hart mit mir ins Gericht.«

»Manchmal kommt es mir vor, als würde Gott mich strafen.« (Murken 2011, 84)

Diese Diversität in den Gefühlen wird von SozialarbeiterInnen selten also solche verstanden, da sich nur wenig mit dem Glauben und der, in manchen Fällen damit in Verbindung stehenden, geistigen Gesundheit befasst wird.

Somit gilt es, den Menschen in seiner Ganzheit zu verstehen und dabei die Religiösität, die einige KlientInnen mitbringen, nicht außer Acht zu lassen. Stattdessen darf diese in der Arbeit mit psychisch belasteten Menschen als Ressource erkannt und genutzt werden. Dabei sollten allerdings die negativen Auswirkungen, die einige Formen von Religiösität oder Spiritualität mit sich bringen, ebenfalls Beachtung finden und erkannt werden können. Die Schulung der MitarbeiterInnen in diesem Bereich ist daher für einen ganzheitlichen Ansatz unabdingbar.

4 Effekte

Nachdem nun festgehalten wurde, in welcher Form und welchem Ausmaß die Kirche in die Soziale Arbeit eingreift und woraus diese Verbindung resultiert, folgt nun die Frage, welche Effekte dies auf die Praxis der Sozialen Arbeit hat. Wie gehen KlientInnen und MitarbeiterInnen mit dieser besonderen Zusammenarbeit um? In der recherchierten Literatur ist diese Frage sehr strittig. Die Sicht der KlientInnen wird meist vernachlässigt und soll daher im Folgenden durch verschiedene Argumente besondere Berücksichtigung finden. Aber auch die Stimme der MitarbeiterInnen und ihre Position, welche schon kurz angerissen wurde, soll noch einmal genauer dargestellt werden.

4.1 Potential

Auch für nicht-christliche SozialarbeiterInnen ist es wichtig, Menschen in ihrer Ganzheit anzunehmen, was auch und insbesondere den persönlich oft sehr wichtigen Glauben beinhaltet. Wenn es nicht gelingt, die KlientInnen in ihrer Wahrnehmung und Lebenswelt zu akzeptieren, führt dies leicht zu Konflikten und damit einer Behinderung der Zusammenarbeit. Für sie ist es wichtig ein professionelles Gegenüber zu haben, welches ihre Lebenswelt versteht. Ein religiöser Hintergrund ist hierbei einer der Faktoren, die für gläubige Menschen eine wichtige Rolle spielen, und sollte als solcher in der Bearbeitung von Problemlagen nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Griffith 2013, 271–272).

Die bestehende Freiheit der KlientInnen bei der Wahl, welche Einrichtung die Hilfemaßnahme durchführen soll, ist ein weiterer wichtiger Punkt. Eine christlich geprägte Einrichtung wirkt sich positiv auf die Heterogenität der Angebotslandschaft und somit auf die unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten der KlientInnen aus. Dies gilt natürlich ebenso für Einrichtungen anderer Religionen. Alle spezifischen Einrichtungen sollten sich allerdings der Bevölkerungswirklichkeit in Deutschland anpassen und so verteilt sein, dass niemand unzumutbare Wege auf sich nehmen muss, um die gewünschte Einrichtung zu erreichen.

Im Laufe der Zeit und besonders im Zusammenhang mit der zunehmenden Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, entfernten sich konfessionelle Einrichtungen immer weiter von ihrem ursprünglichen missionarischen Auftrag hin zur Professionalisierung und damit zur Vereinheitlichung verschiedener Träger. Thiersch bezeichnet dies als "[...]Geschichte ihrer Säkularisierung, als Geschichte der Entkonfessionalisierung und Verweltlichung im Zeichen von Professionalisierung[...]" (Thiersch 2009, 184/185). Durch diese Entwicklung wird immer wieder der Ruf nach einem klaren Profil und einer Abgrenzung zwischen den verschiedenen Einrichtungen laut.

Ein christliches Profil hat mehrere positive Effekte. Für viele KlientInnen wirkt eine klare Formulierung und Vermittlung christlicher Werte als anziehend, da mit dem „christlichen“ Menschlichkeit und Annahme verbunden werden und es damit der

Angst entgegenwirkt, einfach „eine Nummer“ zu sein (vgl. Bremekamp 2004, 32). Auf eine ähnliche Weise hoffen auch die MitarbeiterInnen, dass in einer christlichen Organisation anders mit ihnen umgegangen wird. Dieser Wunsch bezieht sich insbesondere auf Zeiten, in denen sie selbst durch schwierige Lebensumstände in eine religiöse oder spirituelle Krise kommen und auf Verständnis, Annahme und Hilfe hoffen (vgl. Jünemann 2004, 14).

Die Identität einer kirchlichen Einrichtung sieht sich in dieser schnell veränderbaren Welt dem Dilemma ausgesetzt, einerseits ihrem Profil und Auftrag als Christen treu zu bleiben und sich andererseits den Kontexten, wie beispielsweise der Ökonomisierung, anzupassen. Allerdings sind ein explizites Menschenbild und ein klares Profil auch gleichzeitig eine Sicherheit. Eine eindeutige Positionierung schützt vor Unberechenbarkeit und stellt damit eine Sicherheit vor plötzlichen Veränderungen im Leit-/ Menschenbild dar. Somit wird die Vertrauenswürdigkeit für MitarbeiterInnen und Klientel gefördert (vgl. Magar 2004, 25). Um als positives Merkmal einer christlichen Einrichtung zu gelten, muss das Profil nicht nur auf dem Papier existieren, sondern zudem praktische Umsetzung finden. Christliche Einrichtungen sollten daher ihre MitarbeiterInnen nicht nur in ihrer jeweiligen Profession schulen, sondern ihnen auch das christliche Menschenbild nahebringen, welches sie dort vertreten sollen. Dies ist insbesondere dadurch umsetzbar, dass im direkten Aufeinandertreffen zwischen Führung und MitarbeiterInnen die Leitsätze gelebt werden, und auf diese Weise ein Klima in der Einrichtung entsteht, welches von allen Beteiligten, KlientInnen und MitarbeiterInnen, positiv wahrgenommen wird und gut weitergegeben werden kann (vgl. Weber 2004, 59). Auf diese Weise wäre es möglich, das Menschenbild zu leben, das so oft als wichtiger Teil christlicher Einrichtungen genannt wird, ohne dabei ausschließlich auf Kircheng Zugehörigkeit zu achten, da eine reine Mitgliedschaft nicht aussagt, ob ein Mensch diese Qualitäten mit sich bringt, oder nicht.

Um den Menschen in ihrer Lebenswelt zu begegnen, muss diese zunächst zumindest in Teilen verstanden bzw. erkannt werden. Daher ist es wichtig, dass sich neben gendersensibler Sozialer Arbeit, wie sie immer mehr gelebt wird, auch eine religionssensible Sozialarbeit etabliert. Hierfür werden einige Voraussetzungen benötigt. Unter anderem sollte die eigene Haltung der MitarbeiterInnen zur Religion

klar sein, ein Basiswissen über die religiösen Strömungen im eigenen Land und unter den KlientInnen vorhanden sein, sowie eine inklusive, also akzeptierende Perspektive gegenüber der Religiosität bzw. Spiritualität des Gegenübers bestehen. Dabei ist auch ein Wissen um eventuell schädigende Einflüsse von Religion, wie sie in 3.4 beschrieben wird, von Nöten. Insgesamt sollte eine offene und wahrnehmende Haltung gegenüber den KlientInnen in allen ihren Lebenslagen erfolgen, denn wer ressourcenorientiert arbeiten möchte, sollte sich auch die Ressourcen der Religion bewusst machen (vgl. Tafferner 2006, 123–124).

In Abgrenzung zu den stark bürokratischen Ansätzen in der staatlichen Arbeit, werden immer häufiger mehr Herz und Menschlichkeit in der Arbeit gewünscht, was häufig im Denken der Menschen mit christlichem Handeln verbunden wird. Staatliche und christliche Arbeit schließen sich dabei nicht aus, sondern „eine von christlicher Ethik und Toleranz geprägte Motivation ist eine äußerst gute Voraussetzung für das Engagement sowohl im Staat als auch in der Zivilgesellschaft, für professionelle als auch für ehrenamtliche Arbeit“ (Meier 2014).

4.2 Schwierigkeiten

Neben den vielen positiven Aspekten und Idealbildern kirchlichen Wirkens gibt es die Realität institutioneller kirchlicher Sozialarbeit, welche diese Möglichkeiten nicht in vollem Maße nutzt und stattdessen einige negativ zu kritisierende Aspekte aufbringt. Dazu gehören kontroverse Diskussionen über die Aktualität einiger christlicher Werte und ob diese mit der Sozialen Arbeit vereinbar sind. Beispiele für solche Themen sind Homosexualität, Kreuze in Einrichtungen, gemeinsames Beten, aber auch die scheinbare Hemmung des Fortschritts durch ein konservatives Bild von Familie, sowie die fehlende Professionalisierung durch einen „Helfergedanken“. Dies alles sind Themen, die im Zusammenhang mit der Verbindung von Kirche und Sozialer Arbeit zu benennen sind.

Es gibt verschiedene Blickwinkel gegenüber der Theologie aus der Sicht der Sozialen Arbeit: entweder Angst, Vertrauensseligkeit oder Verachtung. Angst vor

Missionierung oder zu starkem Einfluss der Theologie, Vertrauensseligkeit als Verharmlosung und der Meinung, Religion sei unwichtig, sowie Verachtung im Sinne dessen, dass Theologie in der modernen Gesellschaft unbrauchbar und hemmend wäre. Keine dieser Einstellungen ist dabei förderlich für einen konstruktiven Dialog.

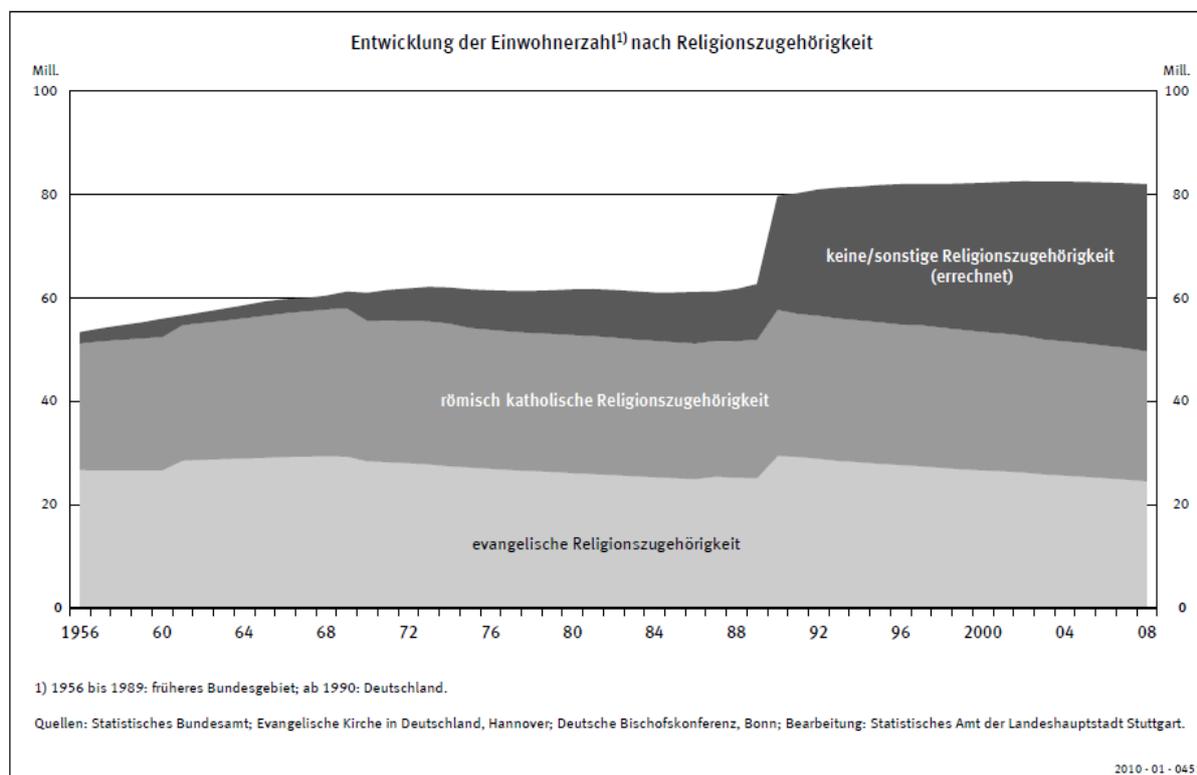
"Denn auf dem Spiel steht Verständigung statt Entfremdung zwischen Theologie und Sozialer Arbeit, gefordert ist eine Vermittlung und Vernetzung theologischer Gedanken und Prinzipien mit denen der Sozialen Arbeit und mit ihren Arbeitsfeldern. Es geht folglich um Begegnung und wechselseitigen Austausch." (Krockauer 2006, 32–33).

Zusätzlich stehen die Kirchen vor weiteren Problemen, da sie sich mit der fortschreitenden Ökonomisierung auseinandersetzen müssen und in den letzten Jahren vermehrt Schwierigkeiten im Umgang mit den ArbeitnehmerInnen auftraten. Diese Punkte werden im Folgenden näher beleuchtet werden.

4.2.1 Aktuelle Probleme kirchlicher Einrichtungen

Die in einigen Gegenden vorherrschende Monopolstellung kirchlicher Einrichtungen entspricht in der Relation nicht mehr den aktuellen Zahlen der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland. In den neuen Bundesländern, in denen die Verbreitung der Kirche geringer ist, zeigt sich dies am deutlichsten. Dort sind nur noch 26 Prozent der Bevölkerung Angehörige einer der beiden großen christlichen Kirchen. Insgesamt ist die Mitgliederzahl in Deutschland von 63 Millionen im Jahr 1970 auf 54 Millionen im Jahr 2000 zurückgegangen (vgl. Kramer 2009, 109). Auch mit Blick auf die Zukunft sieht es nicht nach einem Aufschwung der beiden so genannten „Volkskirchen“ aus. Der demografische Wandel macht auch vor den Kirchen nicht halt. Die älteren, der Kirche meist noch loyaler gegenüberstehenden, Mitglieder sterben allmählich und es kommen immer weniger Taufen, und damit Aufnahmen in die Kirche, hinzu. Der Rückgang der Kirchenmitgliedschaften kann daher nicht allein auf Austritte zurückgeführt werden, wird allerdings durch diese beschleunigt (vgl. Eicken/Schmitz-Veltlin 2010, 587).

Abb.2



(Eicken/Schmitz-Veltin 2010, 577)

Somit stellt sich die Frage, ob die Kirchen in Zukunft noch auf die gleiche Weise agieren können wie heute. Noch ist ihre Bedeutung auf Gesamtdeutschland gesehen recht hoch. Dies liegt nicht nur an den Mitgliederzahlen, welche derzeit mit 26,34 Mio. (31,8% der Bevölkerung) in der evangelischen und 26,656 Mio. in der katholischen Kirche (31,2%) noch ca. 2/3 der Einwohner ausmachen, sondern auch an dem hohen gesellschaftlichen Einfluss. Auch wenn dieser in den letzten 100 Jahren erheblich nachgelassen hat, sind die Kirchen mit ihrer Leitung immer noch in vielen Gremien vertreten, wie beispielsweise an Hochschulen und Schulen, in Medienunternehmen, Banken und Versicherungen. Daher, sowie insbesondere durch die Bedeutung als Organisatoren und Arbeitgeber in der freien Wohlfahrtspflege, gehören die Kirchen zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen (vgl. Sachße 2005, 116–117). Tendenziell schwindet der Einfluss jedoch allmählich. Dies äußert sich beispielsweise darin, dass speziell Jugendliche sich aufgrund der verstärkten Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft bzw.

ihres Werdegangs tendenziell eher von der Institution Kirche abgrenzen (vgl. Vieregge 2010, 248).

Diese zunehmende Pluralisierung und Individualisierung von Lebensentwürfen, welche sich insbesondere in neuen Familienstrukturen, der Vermischung von Arbeit und Freizeit und geänderten Rollenbildern äußern, führen auch zu dem Wunsch nach einer vielfältigeren Trägerlandschaft in der Sozialen Arbeit. Dies äußert sich beispielsweise in den Hilfen zur Erziehung, da diese einen Anspruch auf das so genannte Wunsch- und Wahlrecht liefern. Dabei dürfen sich die Bezieher der Dienstleistung im angemessenen finanziellen Rahmen eine Einrichtung aussuchen, von der sie die Hilfe erhalten (vgl. Thiersch 2009, 182).

Insbesondere in den letzten Jahren haben sich einige zentrale Veränderungen im Feld kirchlicher Einrichtungen ergeben. Die angesprochene „Entkirchlichung“ der Gesellschaft führt zu immer weniger kirchlich-orientierten MitarbeiterInnen und damit der Schwierigkeit dem eigenen Anspruch der Christlichkeit gerecht zu werden. Innerhalb einer Generation veränderte sich die Kirche von einer breit in der Gesellschaft verankerten und von gesellschaftlichen Normen getragenen Volkskirche zu einer, für oder gegen die man sich individuell entscheiden kann.

Der Bereich der freien Wohlfahrtspflege gerät durch den verstärkten Wettbewerbsdruck zunehmend unter Kosten- und Leistungsdruck. Bezeichnend für die ökonomische Situation vieler sozialer Organisationen, und damit auch der kirchlichen, sind Kürzungen und Budgetierungen, wachsende bürokratische Vorgaben sowie zunehmend allgemeine Ausschreibungen bestimmter sozialer Dienste durch die Kostenträger, welches in einem Preiskampf mündet, der nicht mehr nur die Fachlichkeit als Anspruch hat. Für die Kirchen resultiert daraus ein Spannungsfeld zwischen ökonomischer Effizienz und einem Helferwillen aus Barmherzigkeit. Auch kirchliche Sozialarbeit ist folglich auf Institutionalisierung angewiesen, um ihre Aufgaben fachgerecht, verantwortungsgerecht, berechenbar, einklagbar und kontrollierbar ausüben zu können (vgl. Haslinger 2008, 135).

Dies führt zu einer Neuorientierung der Profile christlicher Einrichtungen, bei der die Qualität der Arbeit nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Ökonomisierung und der daraus resultierende Fokuswechsel in kirchlichen Einrichtungen bringen einige

Schwierigkeiten mit sich. Die Theologie, und damit das „Christliche“ in den kirchlichen Unternehmen, wird nahezu funktionslos, denn Sach- und Finanzzwänge dominieren die Entscheidungen. Daraus resultiert, dass ethische und theologische Anliegen im Vergleich zu den ökonomischen Fragestellungen in den Hintergrund rücken und es nur noch ein Unternehmen ist, aber kein eindeutig christliches mehr (vgl. Fischer 2009, 105-117).

Kann also eine Einrichtung, die mit den gleichen staatlichen Unterstützungen bedacht wird und immer weniger christliche MitarbeiterInnen beschäftigt, überhaupt noch christlich genannt werden? Das Profil an sich, mit dem so sehr geworben wird, ist nur noch schwer erkennbar und scheint nur auf dem Papier zu existieren. Denn es „[...] macht nicht allein das Firmenschild die Christlichkeit aus. Nicht die Trägerschaft, sondern die im Haus gelebte Unternehmenskultur zählt“ (Holtel 2004, 41). Inwiefern dies umgesetzt wird, lässt sich schwer nachvollziehen, da keine Studien über das Betriebsklima kirchlicher Einrichtungen zu finden sind.

Das ist beispielsweise auch in einer Selbstbeschreibung des Bundesverbandes evangelischer Behindertenhilfe zu erkennen. In dem Positionspapier des BeB, der unterstützend mit der Diakonie und anderen Behinderteneinrichtungen zusammenarbeitet, findet sich über den im Namen vorhandenen Bezug auf den christlichen Glauben nur wenig. In dem Absatz über Handlungsrahmen und Auftrag wird kurz angerissen, woraus das Menschenbild der Einrichtung und der Handlungsauftrag bestehen:

"Laut Satzung § 2, Satz 1 und 2 („Zweck/Aufgaben“) versteht der BeB „seine Arbeit im Sinne des diakonischen Auftrags der Kirche Jesu Christi. Er berät und fördert die Mitglieder in der Erfüllung ihrer Aufgaben und vertritt ihre Interessen in Verbindung mit dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.“ [...] Jeder Mensch ist von Gott gewollt und geliebt. Er hat seine unveräußerliche Würde, mit der individuelle Freiheits- und Teilhaberechte sowie soziale Verpflichtungen verbunden sind. " (Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe e.V. 2014)

Dies ist ein Beispiel von mehreren, in denen der Name und die Motivation einen christlichen Bezug zeigen, jedoch die tatsächlichen Handlungen kaum von denen anderer Einrichtungen aus dem gleichen Arbeitsbereich abweichen.

Träger, welche zwar offiziell nur Kirchenmitglieder einstellen, aber deren Arbeit sich in keiner Weise von anderen Einrichtungen unterscheidet, können zwar durch die Trägerschaft als kirchlich, aber nicht als explizit „christlich“ bezeichnet werden.

Doch wir alle wissen, dass bekennendes Christsein noch keine ausreichende Grundlage ist für christliches Handeln. Was zählt, ist die konkrete Praxis. Und da lehrt uns die Geschichte, dass da einiges im Argen liegt und dass längst nicht alles, was christlich gehandelt war, auch gutes, wertschätzendes und menschenwürdiges Handeln war, und dass in Politik, Staat und Wirtschaft Entscheide durch fromme Kirchgänger getroffen werden, die nur sehr bedingt als «christlich» bewertet werden können (Meier 2014, 3).

Es bestehen verschiedene Idealvorstellungen eines christlichen Profils und Menschenbildes, die sich auf die besondere Menschenwürde in der christlichen Begründung beziehen, aber nicht immer (er-)lebbar sind. Im Blick auf kirchliche Träger findet sich eine Hoffnung auf menschenwürdigen Umgang und besondere Wertschätzung, die zwar durch das christliche Profil vorgegeben ist, aber unter dem Ökonomisierungsdruck und im Alltag des individuellen zwischenmenschlichen Umgangs eher schwierig umzusetzen ist (vgl. Bremekamp 2004).

4.2.2 Beschäftigung

Der größte Punkt, der in der Öffentlichkeit zurzeit an der kirchlichen Sozialarbeit bemängelt wird, ist der Umgang mit den MitarbeiterInnen.

Es gibt verschiedene Kriterien, welche die MitarbeiterInnen in den meisten Einrichtungen erfüllen sollen: 1. fachliche Züchtigkeit, 2. gewissenhafte Erfüllung der übertragenen Aufgaben, und 3. Zustimmung zu den Zielen der Einrichtung. Diese Richtlinien werden sicherlich an allen Arbeitsplätzen erwartet, allerdings ist in dem speziellen Fall einer kirchlichen Einrichtung der dritte Punkt noch einmal verstärkt und nimmt einen anderen Stellenwert ein (vgl. Fischer 2009, 417–418).

Dies zeigt sich beispielsweise in den Richtlinien der Diakonie. Die Arbeitsvertragsrichtlinien besagen in §1 (3):

„Der diakonische Dienst geschieht im Auftrag Jesu Christi. Wer sich aus anderen Beweggründen zu diesem Dienst bereit findet, ist Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit gleichen Rechten und Pflichten; sie bzw. er muss jedoch die evangelische Grundlage der diakonischen Arbeit anerkennen.“

In Abgrenzung zu dem in 2.2 angesprochenen Vorsatz, gelebte Kirche zu sein, kann aus diesem Absatz abgeleitet werden, dass es auch MitarbeiterInnen gibt, welche nicht „im Auftrag Jesu Christi“ handeln. Diese müssen allerdings die evangelische Grundlage anerkennen, welche allerdings nicht genauer definiert ist. Diese Anerkennung kann von Akzeptanz bis zur Unterstützung dieses Auftrags reichen. In den letzten Jahren werden immer wieder Unmutsäußerungen laut, die aus den unterschiedlichen Tarifen und Rechten im Vergleich zu den Mitarbeitenden anderer Einrichtungen resultiert.

Die EKD zeigt in ihrem Impulspapier, dass sie sich der Wut einiger ihrer MitarbeiterInnen bzgl. der aktuellen Verhältnisse bewusst ist, und gibt gleichzeitig an: "Auf die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden künftig erhebliche Belastungen und Solidaritätserwartungen zukommen." (EKD 2006, 64).

Bei der Formulierung der Ziele geben sie regelmäßige Fortbildungen an, sowie Anerkennung der Leistungen als Motivation, wobei explizit darauf hingewiesen wird, dass diese Anerkennung nicht notwendigerweise finanziell ist (vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche 2006, 64–65). In einer anderen Veröffentlichung wird insbesondere für pflegerische Berufe eine Verbesserung der Bedingungen versprochen:

„Sie müssen angemessen entlohnt werden und aus einem ganztägigen Arbeitsverhältnis auch ein Einkommen beziehen, das den hohen Anforderungen des Berufs entspricht. Sie müssen die Möglichkeit finden, im Austausch mit anderen Menschen über die ethische Dimension ihres Berufs und ihres eigenen Handelns zu reflektieren. Kirche und Diakonie sollten in der gesellschaftlichen Diskussion darauf hinwirken und selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Neben einer angemessenen Bezahlung wird die Frage der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden künftig eine zentralere Rolle spielen, als dies in der

Vergangenheit der Fall war.“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 2009, 67–68)

Dieses Zitat zeigt, dass sich die Kirchen der wechselnden Rahmenbedingungen bewusst sind, weshalb sie auf eine stärkere Mitarbeiterbindung hinarbeiten wollen, die nicht mehr allein durch gemeinsame Glaubensgrundsätze zu erreichen ist. In beiden großen Kirchen gibt es aktuell Bestrebungen bzw. Tendenzen die Einstellungspraxis und die innerkirchlichen Regelungen den Lebenswirklichkeiten der aktuellen Gesellschaft anzupassen. Hierzu gehört, dass Tagungen und Ausarbeitungen zum Thema Internationalität und Einstellung von MigrantInnen geführt werden. Für solche Entwicklungen wurden Studien darüber durchgeführt, wie sich die Aufteilung der Kirchenzugehörigkeit unter den Mitarbeitenden darstellt. Dort zeigte sich 2008 als Ergebnis, dass ca. 18% der Mitarbeitenden im Diakonischen Werk nicht der evangelischen oder katholischen Kirche angehören. Ob die übrigen, welche folglich Mitglieder der Kirchen sind, bekennende Christen oder nur so genannte Namenschristen sind, ist aus dieser Statistik nicht ersichtlich (vgl. Müller 2015, 9).

Bei der Stellenausschreibung nutzen die verschiedenen Einrichtungen keine einheitlichen Standards, sondern entscheiden häufig individuell, bei welchen Arbeitsstellen in den Ausschreibungen die Zugehörigkeit zur Kirche verlangt wird und bei welchen nicht. Aus diesem Umstand folgt ein erheblicher Mangel an Transparenz für Außenstehende, der bei vielen Bewerbern für Unverständnis sorgt (Hempel 2012, 43). Dazu gehört auch die Aufteilung in „verkündigungsnahe“ und „verkündigungsferne“ Berufszweige. Sehr vereinfacht formuliert gelten Tätigkeiten als verkündigungsnah, wenn sie explizit auf Verbreitung des Glaubensinhalts ausgelegt sind. Dazu würden im eigentlichen Wortverständnis weder Ärzte noch Sozialarbeiter oder andere Angestellte, die nicht aktiv Predigten halten und den Glauben verbreiten, gezählt werden. Die Kirchen weichen jedoch teilweise von dieser Einordnung ab und legen den Begriff „verkündigungsnah“ sehr weit aus (vgl. ebd., 8).

Doch nicht nur im Bereich der Angestellten gibt es in kirchlichen Einrichtungen Besonderheiten. Auch die leitenden Positionen müssen genauer betrachtet werden. Es sollten nicht unhinterfragt führende Persönlichkeiten aus der kirchlichen Hierarchie die Leitungspositionen in sozialen Organisationen einnehmen, da durch

diesen Vorgang das eigentliche Ziel des Helfens den Interessen der Kirche untergeordnet werden könnte. Diese Interessen entsprechen dann nicht unbedingt den sozialen Zielsetzungen der Einrichtung. Insbesondere in der aktuellen Debatte über die Anerkennung einer wissenschaftlichen Sozialarbeitsprofession ist es unpassend, da diese abgewertet werden würde, wenn die Leitung großer Einrichtungen auf jemanden entfällt, der nicht explizit in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit geschult ist (vgl. Korte 2008, 53). Wenn die Führungsriege nicht aus professionellen Sozialarbeitern, sondern hochgestellten Mitgliedern der Kirchen besteht, erweckt dies den Anschein, als könne jeder eine soziale Einrichtung führen.

In einer weiteren Quelle lassen sich für Christen, die ihren Glauben bei der Arbeit leben wollen, einige Richtlinien zur Führung eines Sozialleistungsunternehmens finden.

„Übernimmt ein Christ, insbesondere in einem konfessionellen Sozialleistungsunternehmen, also im Zusammenhang dienstleistender Berufe und Tätigkeiten, eine Führungsaufgabe, so ist er dabei in hohem Maße auf sich selbst gestellt. Versucht er, sich dabei an theologisch verantworteten Maßstäben zu orientieren, so muss er den hierarchiefreien und -befreienden Charakter des biblischen Dienst-, Liebes- und Hilfedankens auch hier reflektieren. Führung nicht hierarchisch zu verstehen und nicht hierarchisch umzusetzen, ist die Aufgabe einer in der biblisch-christlichen Tradition begründeten Lenkung christlicher Dienste und entsprechend begründeter Sozialleistungsunternehmen (Korte 2008, 65).“

Dies wirkt wie ein guter Vorschlag, ist allerdings schwer umzusetzen. Ob eine Einrichtung, in der eine nicht-hierarchische Führung arbeitet, automatisch christlichen Werten entspricht, bleibt ebenfalls sehr fraglich.

„Eine „Christliche Führung“ gibt es nicht. Die Führung von Christen ist nicht konform einer Methode, sondern vollzieht sich gemäß der Seinsart der Personen, die sich im jeweiligen Führungsgeschehen begegnen“ (Rohrhirsch 2013, 241).

Hier wird festgestellt, dass es keine „christliche Führung“ gibt, jedoch führende Christen, die ihre eigenen Werte in die Arbeit miteinbringen. Diese unterscheiden sich wie in 2.3 herausgestellt jedoch nicht so sehr von anderen Werten, mit denen Führungskräfte ausgestattet sein sollten, sondern sind lediglich aus einem anderen Motiv heraus entstanden.

Diese Auffassung entspricht auch einer anderen Quelle, die besagt, es gäbe keine christlichen Handlungsformen, sondern christliche Sozialarbeit solle auf die gleiche Weise arbeiten, wie andere Einrichtungen (vgl. Haslinger 2008, 363).

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie demographische Einflüsse führen dazu, dass kirchliche Einrichtungen kaum noch genug kirchenzugehörige MitarbeiterInnen einstellen können, um ihren dahingehenden Ansprüchen gerecht zu werden. Daher müssen sie verstärkt auch nicht-christliche Bewerber berücksichtigen. Aus dieser Bewegung heraus stellt sich die Frage, ob die Kirchen weiterhin so arbeiten können, wie sie es bisher tun, oder ob sie weiter verstärkt auf nicht- oder andersgläubige MitarbeiterInnen zurückgreifen müssen (vgl. Hempel 2012, 42–43).

Eine christliche Einrichtung würde sich in einem solchen Fall zu einer normalen Einrichtung entwickeln, die unter kirchlicher Trägerschaft steht. Wenn das christliche Profil nur noch auf dem Papier oder in der Namensgebung zu erkennen ist, sollte dieses aufgegeben werden. Aufgrund dieser Entwicklung werden immer wieder Stimmen aus den Kirchen laut, welche die sozialarbeiterische Tätigkeit als zentrales Element des kirchlichen Engagements sehen, und sich Sorgen um ein vollständiges Überlassen des Feldes an "weltliche" Einrichtungen machen (vgl. Fischer 2009 118–119).

5 Beispiel einer Studie über christliche Pädagogik

Vor einigen Jahren wurde eine Studie veröffentlicht, die das hier benannte Thema auf eine etwas andere Weise aufgreift. Sie wurde unter dem Titel: „Christliche Pädagogik – Grundsatzüberlegungen, empirische Befunde und konzeptionelle Leitlinien“ veröffentlicht. Die Befragung fand nicht eindeutig repräsentativ statt, da nur innerhalb einer Organisation befragt wurde. Dennoch gibt sie einige Antworten und weitergehende Anregungen zur christlichen Pädagogik. Es werden Fragen aufgegriffen wie: Wie sollten christlich konzipierte Träger arbeiten, welche Themen behandelt werden und welche Voraussetzungen in Bezug auf MitarbeiterInnen gegeben sein?

Auslöser für die Studie war eine Anfrage des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland e. V. (CJD) an den Autoren Manfred L. Pirner bei der (Weiter-) Entwicklung von Leitlinien für eine christliche Pädagogik mitzuarbeiten. Bei der Studie ging es nicht um das Erproben von Thesen, sondern um typische Argumentationsmuster und Erfahrungen zu dem, was das „Christliche“ in der pädagogischen Arbeit ausmachen kann.

Im Ergebnis wird festgehalten, dass eine christliche Pädagogik als solche sehr unterschiedlich definiert werden kann. Die meisten Befragten sehen eine christliche Pädagogik als möglich und auch in der pluralisierten Gesellschaft als sinnvoll an, um auch die Lebenswelten von Christen in den Blick zu nehmen. Zudem wurde festgehalten, dass viele Teile der christlichen Ethik als sinnvoll für die allgemeine pädagogische Arbeit gesehen werden. Diese als „sozial-diakonisch“ verstandenen Werte sind nicht spezifisch auf die Bildung einer Religion oder eines Glaubens ausgerichtet, sondern entspringen dem christlichen Menschenbild, in welchem bedingungslose Annahme und Förderung von Benachteiligten eine große Rolle spielen (vgl. Pirner 2008, 70-71)

Ein schwieriges und immer wiederkehrendes Thema dieser Studie war, ob die MitarbeiterInnen selbst Christen sein müssen, um eine christliche Pädagogik zu leisten, wie sie im Konzept einer solchen Einrichtung gewünscht ist. Zunächst erscheint das Vor-Leben des christlichen Glaubens wichtig, wenn bei der Arbeit die Vermittlung dessen im Fokus stehen würde. Allerdings kristallisierte sich im Laufe der Befragung heraus, dass bei den christlichen MitarbeiterInnen diese Aspekte zwar als wichtiger erachtet wurden im Vergleich zu den Antworten anderer MitarbeiterInnen, allerdings immer noch in den Prioritäten sehr weit hinten lagen. Daraus ließ sich schließen, dass zunächst die unbedingte Annahme der zu betreuenden Personen im Vordergrund stehen sollte, es dafür aber keinen spezifischen Glauben braucht. Zudem würde es Probleme in Bezug auf andersgläubige KlientInnen geben, wenn zu viel davon in die Arbeit eingebracht würde (vgl. ebd., 77-79)

In einer Zusatzbemerkung zur Studie wird erwähnt, dass eine christliche Ethik und Atmosphäre der Ermutigung und Annahme, nicht von wenigen Einzelpersonen

etabliert werden kann, sondern diese insbesondere von der Leitung, aber auch, zumindest in einer Grundausprägung, von allen MitarbeiterInnen vertreten werden sollte. Um dafür zu sorgen, wären Supervision und genauere Gespräche über das vorliegende Konzept bei Bewerbungsgesprächen sinnvoller, als das feste Beharren auf Kirchenmitgliedschaft. Dies würde zwar eine gewisse Zustimmung zu einigen Werten vermuten lassen, aber gleichzeitig gute PädagogInnen ausschließen, die „christliche“ Werte vertreten, selbst wenn der eigene Glaube kaum eine Rolle spielt. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Ergebnis der Auswertung, welches signifikant erkennbar ist: Beinahe alle MitarbeiterInnen haben die soziale, sowie körperliche und kreative Arbeit höher und wichtiger eingestuft als religiöse Bildung. Auch die Toleranz anderer Religionen fand einen sehr großen Anklang, weshalb auch die Bedeutung der Vermittlung von Glaubensinhalten als gering eingestuft wurde, um andersgläubige KlientInnen nicht abzuschrecken (vgl. ebd., 81-82)

Die Studie zeigt neben einigen anderen Ergebnissen, dass sich die MitarbeiterInnen dieser christlich genannten Einrichtung nicht wirklich einig über die Bedeutung eines christlichen Profils sind. Dennoch sind sie positiv eingestellt, in einer solchen zu arbeiten, da eine andere Atmosphäre und Einstellung vorausgesetzt wird.

Letztendlich ist die Studie nicht für alle Felder repräsentativ, da sie mit dem Zweck der Konzeptfindung einer bestimmten Einrichtung erstellt wurde, allerdings ist es dennoch ein Beispiel dafür, wie man diesem Thema in wissenschaftlicher Form begegnen kann.

6 Schlussbetrachtung

Im Laufe dieser Ausarbeitung wurden verschiedenste Bereiche der Verbindung zwischen Kirche und Sozialarbeit beleuchtet und einige Punkte herausgestellt, die sich verändern sollten.

Ein Ergebnis ist, dass in diesem Bereich bisher zu wenig geforscht wurde. Die Verbindungen zwischen Sozialer Arbeit und Kirche liegen nicht nur in der

Geschichte, sondern sind auch heute noch aktuell und spürbar, was eine stärkere Bearbeitung des Themas nahelegt.

Als ein Beispiel für eine solche Auseinandersetzung finden sich im Laufe dieser Arbeit einige Punkte, welche einem Plädoyer für eine religionssensible Soziale Arbeit gleichkommen. Dies muss jedoch nicht unbedingt durch die Institution Kirche selbst geschehen, sondern kann auch durch die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen für dieses Thema erreicht werden. Die Menschen müssen in ihrer eigenen Lebenswelt abgeholt und unterstützt werden. Dazu gehört auch der Glaube, der bei einigen KlientInnen eine sehr große Rolle spielt. Dabei ist es egal, um welche Religion es sich handelt, aber eine Sensibilität für deren Bedeutung im Leben vieler Menschen aufzubauen und ein Verständnis für diese Menschen zu erlangen, sollte seinen Platz in dem Ausbildungsplan von SozialarbeiterInnen finden.

Der demografische sowie kulturelle und strukturelle Wandel, der in Deutschland vor sich geht und sich damit auch in der Sozialen Arbeit in den diversen Arbeitsfeldern widerspiegelt, veranlasst die Kirchen dazu, mögliche und nötige Änderungen in ihren Einrichtungen zunächst zu diskutieren und dann auch vorzunehmen. Die genaue Art dessen und die Umsetzung werden in den nächsten Jahren noch genauere Beobachtung finden. Dazu gehört ebenfalls der Ruf nach Veränderungen im Arbeitsrecht der Kirchen, der mit immer stärkerer Intensität laut wird, und in der näheren Zukunft für eine stärkere Bearbeitung des Themas sorgen wird.

Kirchlich geführte Sozialarbeitseinrichtungen bieten als eine Form freier Träger eine Alternative zur Staatlichkeit anderer Organisationen und sind somit eine willkommene Alternative. Dennoch ist der kirchliche Einfluss in der Sozialen Arbeit im Verhältnis zu den realen Ausmaßen der Kirchlichkeit in Deutschland zu groß und darf keine Monopolstellung innehaben, sondern sollte der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden.

Ein weiteres interessantes Ergebnis dieser Arbeit, ist die große Bedeutung, die das christliche Menschenbild bzw. die christlichen Werte weiterhin in der Bevölkerung innehaben. Ob dies tatsächlich in irgendeiner Form eine andere Praxis in der Sozialen Arbeit ausmacht ist möglich, aber zu bezweifeln und sollte genauer erforscht werden, um diesen Mythos einer besonders guten christlichen Sozialarbeit

die Macht zu nehmen, oder ihn zu bestätigen. Denn alle Formen von Werten sind erst dann von Bedeutung, wenn ein Mensch sie nicht nur in sich trägt, sondern auch aktiv auslebt.

Das Fazit dieser Ausarbeitung ist somit, dass die Bedeutung von Religion im Leben der Menschen, auch wenn sie sozialarbeiterische Angebote in nicht-kirchlichen Einrichtungen wahrnehmen, nicht außer Acht gelassen werden sollte. Christen müssen nicht immer in kirchlichen und Atheisten oder Muslime in nichtkirchlichen Einrichtungen betreut werden. Gute Sozialarbeit kann in allen Trägerstrukturen geleistet werden, und sollte niemandem aufgrund seines Glaubens erschwert oder gänzlich verwehrt werden. Letztlich ist es gut, dass es christlich geprägte Sozialarbeit gibt, in welcher Form und Konzeption diese geleistet werden sollte, muss allerdings noch genauer diskutiert werden.

Abbildungsverzeichnis

- Abb.1: Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (2005): Die Bundesrepublik - Staat und Gesellschaft. Eine Einführung für soziale Berufe. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Abb.2: Eicken, Joachim; Schmitz-Veltin, Ansgar (2010): Die Entwicklung der Kirchenmitglieder in Deutschland. Statistische Anmerkungen zu Umfang und Ursachen des Mitgliederrückgangs in den beiden christlichen Volkskirchen. statistisches Bundesamt. Wiesbaden (Wirtschaft und Statistik, 6/2010). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Gastbeitraege/EntwicklungKirchenmitglieder.pdf>, zuletzt geprüft am 19.05.2015.

Literaturverzeichnis

- Augst, Kristina (2012): Auf dem Weg zu einer traumagerechten Theologie. Religiöse Aspekte in der Traumatherapie - Elemente heilsamer religiöser Praxis. Stuttgart: Kohlhammer (Praktische Theologie heute, 121).
- Baumann-Neuhaus, Eva; Boothe, Brigitte; Kunz, Ralph (2012): Religion im Heimalltag. Ältere Menschen erzählen. Würzburg: Königshaus&Neumann (Interpretation Interdisziplinär, 11).
- Bieker, Rudolf (2011): Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit. In: Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit 5/6.
- Brandstätter, Johannes; Wirsching, Sophia; Leißer, Thorsten; Peschke, Doris; Stoll, Helmut (2012): Leitlinien Arbeitsmigration und Entwicklung. Diakonie für Menschen zwischen Ländern und Kulturen. 1. Aufl. Leinfelden-Echterdingen: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evang. Kirche in Deutschland (2012,03 : Positionspapier).
- Bremekamp, Christoph (2004): "Ist da drin, was dran steht?". Was ist christlich am christlichen Krankenhaus? In: Renovatio 60 (1-2), Katholischer Akademieverband Deutschlands (KAVD), S. 32–38.
- Brodbeck, Kathrin; Taylor,Christl; Käßler, Christoph; Morgenthaler, Christoph; Peng, Aristide; Zehnder Grob, Sabine; Zimmermann, Eva (2013): Fazit: Einsichten, Grenzen und praktische Konsequenzen. In: Christoph Käßler und Christoph Morgenthaler (Hg.): Wertorientierung, Religiosität, Identität und die psychische Gesundheit Jugendlicher. Stuttgart: Kohlhammer (Praktische Theologie heute, 126), S. 211–227.
- Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe e.V. (Hg.) (2014): Dafür steht der BeB. Positionspapier des Bunderverbandes evangelischer Behindertenhilfe.

- Fahrenberg, Jochen (©2004): Annahmen über den Menschen. Menschenbilder aus psychologischer, biologischer, religiöser und interkultureller Sicht : Texte und Kommentare zur Psychologischen Anthropologie. Heidelberg: Asanger.
- Fischer, Michael (2009): Das konfessionelle Krankenhaus. Begründung und Gestaltung aus theologischer und unternehmerischer Perspektive. Berlin: LIT Verlag (LLG Leiten. Lenken. Gestalten - Theologie und Ökonomie, 27).
- Frerk, Carsten (2010): Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert. 1. Aufl. Aschaffenburg: Alibri.
- Gabriel, Karl (2015): Kirchen zwischen Institution und Bewegung. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 28 (1/2015), S. 18–28. Stuttgart; Lucius & Lucius.
- Gaitanides, Stefan (2006): Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste. In: Hans-Uwe Otto und Mark Schrödter (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus, Neo-Assimilation, Transnationalität. Lahnstein: Verl. Neue Praxis (Neue Praxis / Sonderheft, 8), S. 222–233.
- Griffith, James L. (2013): Religion hilft, Religion schadet. Wie der Glaube unsere Gesundheit beeinflusst. Übersetzt von Christa Kordt. Darmstadt: WBG.
- Grom, Bernhard (2004): Religiosität - psychische Gesundheit - subjektives Wohlbefinden. Ein Forschungsüberblick. In: Christian Zwingmann (Hg.): Religiosität: Messverfahren und Studien zu Gesundheit und Lebensbewältigung. Neue Beiträge zur Religionspsychologie. Münster: Waxmann, S. 187–214.
- Gürlevik, Aydin; Pro. Palentien, Christian; Heyer, Robert (Hg.) (2013): Privatschulen versus staatliche Schulen. Wiesbaden: Springer VS.
- Haslinger, Herbert (2008): Diakonie. 1. Aufl. Stuttgart, [s.l.]: UTB GmbH; Schöningh.
- Hempel, Sebastian (2012): Konfessionszugehörigkeit als Einstellungsvoraussetzungen in Organisationen der Sozialen Arbeit. Eine Analyse von Stellenausschreibungen der Caritas. Bachelorarbeit. Fachhochschule Köln, Köln.
- Hering, Sabine; Münchmeier, Richard (2014): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. Aufl. Weinheim, Bergstr: Beltz Juventa (Grundlagentexte Sozialpädagogik, Soziale Arbeit).
- Holtel, Markus (2004): Marketing im Krankenhaus: Christliches Profil als Chance. In: Renovatio 60 (1-2), Katholischer Akademieverband Deutschlands (KAVD) S. 39–44.
- Honecker, Martin; Dahlhaus, Horst; Hübner, Jörg (Hg.) (2001): Evangelisches Soziallexikon. Neuausg. Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer.
- Hunner-Kreisel, Christine (2006): Heterogenität muslimischer Religiosität als Herausforderung an die Soziale Arbeit. In: Hans-Uwe Otto und Mark Schrödter (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft.

Multikulturalismus, Neo-Assimilation, Transnationalität. Lahnstein: Verl. Neue Praxis (Neue Praxis / Sonderheft, 8), S. 99–111.

- Jähnichen, Traugott (2006): "Dass dir Kirche hierbei allen berechtigten sozialen Anforderungen ... nachkommt, ist selbstverständlich". In: Jürgen Klute (Hg.): Gute Arbeit verlangt ihren gerechten Lohn. Tarifverträge für die Kirchen.. Hamburg: VSA, S. 58–68.
- Jaworski, Romuald (2014): Christlicher Glaube und psychische Gesundheit. Empirische Forschungsergebnisse über die heilende Wirkung einer persönlichen Gottesbeziehung. In: de ignis magazin (48). De'ignis Fachklinik. Egenhausen , S. 16–24.
- Jünemann, Elisabeth; Schuster, Norbert (2004): Was ist ein kirchliches Krankenhaus? Theologische, ethische und systemtheoretische Anmerkungen. In: Renovatio 60 (1-2), Katholischer Akademieverband Deutschlands (KAVD), S. 6–23.
- Käßler, Christoph; Morgenthaler, Christoph (Hg.) (2013): Werteorientierung, Religiosität, Identität und die psychische Gesundheit Jugendlicher. Stuttgart: Kohlhammer (Praktische Theologie heute, 126).
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche (2006): Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD. Hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche.
- Klute, Jürgen (Hg.) (2006): Gute Arbeit verlangt ihren gerechten Lohn. Tarifverträge für die Kirchen. Hamburg: VSA.
- Klute, Jürgen; Segbers, Franz (2006): Zukunftsfähig und kirchlich identifizierbar: Tarifverträge plus Dienstgemeinschaft. In: Jürgen Klute (Hg.): Gute Arbeit verlangt ihren gerechten Lohn. Tarifverträge für die Kirchen.. Hamburg: VSA, S. 13–47.
- Kobler-von Komorowski, Susanne; Schmidt, Heinz (Hg.) (2005): Seelsorge im Alter. Herausforderungen für den Pflegealltag. Heidelberg: Universitätsverlag Winter (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg, 24).
- Korte, Rolf-Jürgen; Drude, Hartwig (2008): Führen von Sozialleistungsunternehmen. Konfessionelle Sozialarbeit und unternehmerisches Handeln im Einklang. Mit einem Geleitwort von Karl Albrecht Schachtschneider. 1. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot GmbH.
- Kramer, Rolf (2009): Gesellschaft im Wandel. Eine sozialetische Analyse. 1. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot (Sozialwissenschaftliche Schriften, 42).
- Krockauer, Rainer (2006): Theologie Sozialer Arbeit. 10 Thesen. In: Rainer Krockauer, Stephanie Bohlen und Markus Lehner (Hg.): Theologie und Soziale Arbeit. Handbuch für Studium, Weiterbildung und Beruf. München: Kösel-Verlag, S. 31–44.
- Krockauer, Rainer; Bohlen, Stephanie; Lehner, Markus (Hg.) (2006): Theologie und Soziale Arbeit. Handbuch für Studium, Weiterbildung und Beruf. München: Kösel-Verlag.

- Magar, Edith-Maria (2004): Die Menschenwürde als Maßstab für die Gestaltung des Gesundheitssystems. Anmerkungen eines kirchlichen Trägers. In: Renovatio 60 (1-2), Katholischer Akademieverband Deutschlands (KAVD), S. 24–31.
- Meier, Christof (2014): Potenzial und Problematik christlichen Handelns in der Sozialen Arbeit. eine Behördenperspektive. Christliches Handeln in der Sozialen Arbeit ... als Einmischung und Toleranz. Integrationsförderung Stadt Zürich.
- Mohn, Jürgen (2010): „Wissenschaft der Mythologien - Mythologien der Wissenschaft" Mythos, Religion und das Unbewusste im Spiegel der Wissenschaftsverständnisse der Psychoanalyse (S. Freud, CG. Jung) und des Strukturalismus (C. Lévi-Strauss). In: Kathy Zarnegin (Hg.): Die Wissenschaft des Unbewussten. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 189–212.
- Müller, Sebastian (2015): Kirchliches Selbstbestimmungsrecht und individuelles Arbeitsrecht. Eine menschenrechtliche Bewertung. Berlin: Dt. Inst. für Menschenrechte (Policy Paper / Deutsches Institut für Menschenrechte, 29).
- Murken, Sebastian; Möschl, Katja; Müller, Claudia; Appel, Claudia (2011): Entwicklung und Validierung der Skalen zur Gottesbeziehung und zum religiösen Coping. In: Arndt Büssing und Niko Kohls (Hg.): Spiritualität transdisziplinär. Wissenschaftliche Grundlagen im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit. 1. Aufl. Berlin: Springer Berlin; Springer, S. 57–92.
- Orth, Peter (2006): Sinnggebung und Lebensqualität. Theologische Perspektiven in der Altenhilfe. In: Rainer Krockauer, Stephanie Bohlen und Markus Lehner (Hg.): Theologie und Soziale Arbeit. Handbuch für Studium, Weiterbildung und Beruf. München: Kösel-Verlag, S. 203–211.
- Otto, Hans-Uwe; Schrödter, Mark (Hg.) (2006): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus, Neo-Assimilation, Transnationalität. Lahnstein: Verl. Neue Praxis (Neue Praxis / Sonderheft, 8).
- Pirner, Manfred L. (2008): Christliche Pädagogik. Grundsatzüberlegungen, empirische Befunde und konzeptionelle Leitlinien. Stuttgart: Kohlhammer.
- Puschmann, Hellmut (2001): Caritas. In: Martin Honecker, Horst Dahlhaus und Jörg Hübner (Hg.): Evangelisches Soziallexikon. Neuausg. Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer, S. 238–239.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (2009): Im Alter neu werden können. Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche. 1. Aufl. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus.
- Rohrhirsch, Ferdinand (2013): Christliche Führung - Anspruch und Wirklichkeit. Führen mit Persönlichkeit und Ethik. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (2005): Die Bundesrepublik - Staat und Gesellschaft. Eine Einführung für soziale Berufe. Weinheim und München: Juventa Verlag.

- Schilling, Johannes (2005): Soziale Arbeit. Geschichte, Theorie, Profession ; mit 7 Tabellen. 2. Aufl. München, Basel: E. Reinhardt (UTB, 8304).
- Schreiner, Martin (2013): Evangelische Schulen als protestantische Lern- und Lebensorte. In: Aydin Gürlevik, Christian Pro. Palentien und Robert Heyer (Hg.): Privatschulen versus staatliche Schulen. Wiesbaden: Springer VS, S. 169–182.
- Schwöbel, Christoph (2005): Menschenwürde als Leitfunktion der Altersseelsorge. In: Susanne Kobler-von Komorowski und Heinz Schmidt (Hg.): Seelsorge im Alter. Herausforderungen für den Pflegealltag. Heidelberg: Universitätsverlag Winter (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg, 24), S. 16–18.
- Tafferner, Andrea (2006): "Hört mir denn keiner zu?". Aufmerksame Präsenz als Zentrum einer spirituell sensiblen Sozialen Arbeit. In: Rainer Krockauer, Stephanie Bohlen und Markus Lehner (Hg.): Theologie und Soziale Arbeit. Handbuch für Studium, Weiterbildung und Beruf. München: Kösel-Verlag, S. 116–124.
- Thiersch, Hans (2009): Lebensweltorientierte soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 7. Aufl. Weinheim, München: Juventa-Verlag.
- Thomas Schirrmacher (2011): Warum Christliche Privatschulen? 14 Gründe, die Sie wissen müssen. Verband Evangelischer Bekenntnisschulen e.V. Bonn.
- Vieregge, Dörte (2013): Religiosität in der Lebenswelt sozial benachteiligter Jugendlicher. Eine empirische Studie. Münster: Waxmann (Religious diversity and education in Europe, 26).
- Weber, Dietmar (2004): Christliche Ethik im Krankenhaus. Überlegungen zur Praxis. In: Renovatio 60 (1-2). Katholischer Akademieverband Deutschlands (KAVD), S. 55–60.
- Weiher, Erhard (2005): Spiritualität in der Begleitung alter und sterbender Menschen. In: Susanne Kobler-von Komorowski und Heinz Schmidt (Hg.): Seelsorge im Alter. Herausforderungen für den Pflegealltag. Heidelberg: Universitätsverlag Winter (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg, 24), S. 64–76.
- Wittenbruch, Wilhelm (2013): Katholische Schule - kirchliches Engagement im deutschen Bildungswesen. In: Aydin Gürlevik, Christian Pro. Palentien und Robert Heyer (Hg.): Privatschulen versus staatliche Schulen. Wiesbaden: Springer VS, S. 155–168.
- Zarnegin, Kathy (Hg.) (2010): Die Wissenschaft des Unbewussten. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Zwingmann, Christian (Hg.) (2004): Religiosität: Messverfahren und Studien zu Gesundheit und Lebensbewältigung. Neue Beiträge zur Religionspsychologie. Münster: Waxmann.

Online-Quellen

- Allgemeiner Studierendenausschuss der Ev. Hochschule Hamburg: Information für die StudienbewerberInnen von Studierenden. Online verfügbar unter <http://www.ev-hochschule-hh.de/rund-ums-studium/asta/>, zuletzt geprüft am 02.02.2016.
- Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland (2015): Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind. Online verfügbar unter http://www.diakonie.de/media/AVR_Aktuelle_Fassung.pdf, zuletzt geprüft am 21.05.2015.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Freie Wohlfahrtspflege - Ihre Spitzenverbände. Online verfügbar unter <http://www.bagfw.de/ueber-uns/mitgliedsverbaende/>, zuletzt geprüft am 26.03.2015.
- Bundesministerium des Inneren: Staat und Religion. Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Staat-Religion/staat-religion_node.html, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Bundesverfassungsgericht: Leitsätze zum Beschluss des Zweiten Senats vom 22. Oktober 2014. 2 BvR 661/12. Online verfügbar unter https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20141022_2bvr066112.html, zuletzt geprüft am 02.02.2016.
- Diakonie Deutschland: Altenhilfe. Online verfügbar unter <http://www.diakonie.de/altenhilfe-9178.html>, zuletzt geprüft am 21.05.2015.
- Diakonie Deutschland: Diakonie und Kirche. Online verfügbar unter <http://www.diakonie.de/diakonie-und-kirche-9089.html>, zuletzt geprüft am 02.02.2016.
- Eicken, Joachim; Schmitz-Veltin, Ansgar (2010): Die Entwicklung der Kirchenmitglieder in Deutschland. Statistische Anmerkungen zu Umfang und Ursachen des Mitgliederrückgangs in den beiden christlichen Volkskirchen. statistisches Bundesamt. Wiesbaden (Wirtschaft und Statistik, 6/2010). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Gastbeitraege/EntwicklungKirchenmitglieder.pdf>, zuletzt geprüft am 19.05.2015.
- Evangelische Hochschule Berlin: Selbstverständnis. Online verfügbar unter <http://www.eh-berlin.de/hochschule/selbstverstaendnis.html>, zuletzt geprüft am 17.06.2015.
- Fachausschuss Migration des DW Hamburg (2012): Interkulturelle Orientierung in Kirche und Diakonie als gesteuerter Prozess. Ein Diskussionspapier des Fachausschusses Migration des DW Hamburg. Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/12-11-FAMI-Papier-IKOe.pdf>.

- fowid (2005): Kindertageseinrichtungen. Anzahl / Finanzierung 2002. Forschungsgruppe Weltanschauungen Deutschland. Online verfügbar unter http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Kindertageseinrichtungen_Anzahl_Finanzierung,%202002.pdf.
- Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB). Online verfügbar unter <http://www.khsb-berlin.de/hochschule/profil>
- Katholische Hochschule NRW. Online verfügbar unter <http://www.katho-nrw.de/katho-nrw/hochschule/leitsaetze/>, zuletzt geprüft am 17.06.2015.
- Kommission für Migration und Integration der EKD (2009): „... denn ihr seid selbst Fremde gewesen“ Vielfalt anerkennen und gestalten. Ein Beitrag der Kommission für Migration und Integration der EKD zur einwanderungspolitischen Debatte. Hg. v. EKD. Hannover (EKD - Texte, 108). Online verfügbar unter https://www.ekd.de/download/ekd_texte_108.pdf, zuletzt geprüft am 15.06.2015.
- Mayr, Gabi: Die Sonderrechte der Amtskirchen. Online verfügbar unter http://www.deutschlandradiokultur.de/kirchenprivilegien-die-sonderrechte-der-amtskirchen.976.de.html?dram%3Aarticle_id=318346, zuletzt geprüft am 18.05.2015.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013): Statistik informiert- spezial (6/2013). Online verfügbar unter https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistik_informiert_SPEZIAL/SI_SPEZIAL_VI_2013_02.pdf, zuletzt aktualisiert am 03.12.2014, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Verdi (11.11.15): Arbeitsrecht in Kirchen. Online verfügbar unter <https://www.verdi.de/presse/aktuelle-themen/++co++670abd80-eb37-11e0-6dff-0019b9e321cd>.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift